

KT-Drucksache Nr. X-0458

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Landkreises Reutlingen zum 31.12.2020 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	395.072.413,00
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	369.131.560,94
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	25.940.852,06
1.4	Außerordentliche Erträge	67.387,72
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	219.188,24
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-151.800,52
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	25.789.051,54

		EUR
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	392.241.640,54
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.523.056,93
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	37.718.583,61
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.619.618,98
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.973.136,73
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.353.517,75
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	30.365.065,86
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.800.830,18
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-6.800.830,18
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	23.564.235,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-215.277,21
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	19.006.946,38
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	23.348.958,47
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	42.355.904,85

		EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	51.807,05
3.2	Sachvermögen	115.345.614,81
3.3	Finanzvermögen	78.461.961,05
3.4	Abgrenzungsposten	27.525.320,41
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	221.384.703,32
3.7	Basiskapital	41.829.059,12
3.8	Rücklagen	78.791.751,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	25.696.543,88
3.11	Rückstellungen	8.867.573,08
3.12	Verbindlichkeiten	62.632.897,70
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.566.877,98
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	221.384.703,32

3. Die Überschüsse und Fehlbeträge werden wie folgt behandelt:

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	-151.800,52	25.940.852,06				52.850.899,50	0,00	41.980.859,64	
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-25.940.852,06				25.940.852,06			
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	151.800,52							-151.800,52	
13 vorläufige Endbestände						78.791.751,56	0,00	41.829.059,12	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00		0,00	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		78.791.751,56	0,00	41.829.059,12	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

- Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 25.940.852,06 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis in Höhe von 151.800,52 EUR wird gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zulasten des Basiskapitals verrechnet.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt.

Das Verfahren zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung kann nunmehr der Jahresabschluss 2020 des Landkreises (§ 95 Gemeindeordnung - GemO) für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 48 Landkreisordnung - LKrO in Verbindung mit § 95b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 Abs. 1 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufstellung des Jahresabschlusses 2020

Nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus den 3 Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 13.07.2020, 09.11.2020 und 17.03.2021 (KT-Drucksachen Nr. X-0171, Nr. X-0224 und Nr. X-0273) über die aktuelle

finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Bereits unmittelbar nach der Verabschiedung des Haushalts 2020 am 18.12.2019 durch den Kreistag wurde der Vollzug des Haushalts intensiv gesteuert, um die vom Kreistag beschlossenen Vorgabe zur Erzielung von Einsparungen erreichen zu können. So bestand bereits am 01.01.2020 die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landrats.

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 hatten sich die Vorzeichen für den Vollzug des Haushalts grundlegend verändert. Daher wurden nach der Genehmigung des Haushalts lediglich 80 % der zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten zur Bewirtschaftung freigegeben. Darüber hinaus durften neue Projekte und Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, für die im Haushalt 2020 erstmals Mittel veranschlagt wurden, erst nach vorheriger Zustimmung durch den Landrat umgesetzt werden. Des Weiteren konnten Anträge auf Besetzung der im Haushalt 2020 neu geschaffenen Stellen grundsätzlich erst nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 gestellt werden.

Nachdem die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 vorlagen, wurden weitere 10 %-Punkte, also insgesamt 90 % der zahlungswirksamen Aufwendungen und der Auszahlungen für Investitionen, zur Bewirtschaftung freigegeben.

Nach der außerordentlichen Steuerschätzung im September 2020 wurden aufgrund der erwarteten Verbesserungen im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung die restlichen Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung freigegeben.

Das im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom Bund beschlossene Konjunktur- und Krisenpaket sowie der vom Land und den kommunalen Landesverbänden im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission vereinbarte Stabilitäts- und Zukunftspakt hatten erhebliche positive Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises. Zu nennen sind hier insbesondere die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II von ursprünglich 51,1 % auf 77,1 %. Der Landkreis Reutlingen konnte dadurch Mehrerträge von ca. 6,5 Mio. EUR verzeichnen.

Zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen wurden vom Land trotz erheblicher Steuermindereinnahmen die Schlüsselzuweisungen unverändert auf der Basis der Herbststeuerschätzung vom November 2019 festgesetzt. Eine Beteiligung der Kommunen an den pandemiebedingten Steuermindereinnahmen des Landes wurde dadurch ausgeschlossen. Durch die Verbesserung der prognostizierten Steuereinnahmen des Landes bei der Herbststeuerschätzung 2020 wurde der Kopfbetrag um 12,00 EUR auf 760,00 EUR erhöht, was zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2020 zu Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von rund 3,0 Mio. EUR führte.

Beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer konnten Mehrerträge von 6,4 Mio. EUR verzeichnet werden. Das Aufkommen stieg gegenüber dem Vorjahr um 36,1 %, im Landesdurchschnitt betrug der Anstieg lediglich 7,9 %.

Durch die konsequente Steuerung und die Corona-bedingten Einschränkungen konnten auch bei den Aufwendungen Einsparungen erzielt und Corona-bedingte Mehraufwendungen ausgeglichen werden.

Das positive Gesamtergebnis von ca. 25,8 Mio. EUR war durch viele nicht vorhersehbare und nicht planbare Effekte begründet.

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug ca. 37,7 Mio. EUR und lag damit um rund 31,9 Mio. EUR über der Planung. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss konnten die Tilgungen der Kredite in Höhe von ca. 6,8 Mio. EUR wie geplant geleistet werden. Darüber

hinaus können damit die Haushaltsreste in Höhe von rund 6,1 Mio. EUR finanziert werden.

Die liquiden Eigenmittel zum Jahresende (inkl. dem Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 18,0 Mio. EUR) betragen ca. 60,4 Mio. EUR.

Durch Beschluss des Kreistags vom 23.05.2022 wurde zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. zum weiteren Abbau von Schulden gem. § 23 Satz 2 GemH-VO innerhalb der Ergebnisrücklage eine Davon-Position in Höhe von insgesamt 43,7 Mio. EUR gebildet (KT-Drucksache Nr. X-0440).

2. Örtliche Prüfung

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 21.06.2022 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (ohne die Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH) vor. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Durch den sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützte Kontrollen, kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Schlussbericht zu der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist als Anlage 2 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.

3. Feststellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung kann der Jahresabschluss 2020 nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach wird der Jahresabschluss nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95b Abs. 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2020 ist als Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.

JAHRESABSCHLUSS 2020



INHALTSÜBERSICHT

Jahresabschluss 2020

1. Vorbemerkung	5
2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss	8
3. Bilanz zum 31.12.2020	12
4. Gesamtergebnisrechnung	14
5. Gesamtfinanzzrechnung	16
6. Rechenschaftsbericht	19
7. Anhang gemäß § 53 GemHVO	42
7.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
7.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	43
7.2.1 Aktivseite	43
1. Vermögen	43
1.2 Sachvermögen	43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43
1.2.3 Infrastrukturvermögen	44
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	44
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	44
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45
1.3 Finanzvermögen	46
1.3.4 Ausleihungen	46
1.3.6 – 1.3.7 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen)	46
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	48
1.3.8 Liquide Mittel	48
2. Abgrenzungsposten	48
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	48
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	49
7.2.2 Passivseite	49
1. Eigenkapital	49
1.1 Basiskapital	49
1.2 Rücklagen	50
2. Sonderposten	50
2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen	50
2.2 Sonstige Sonderposten	50
3. Rückstellungen	51
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	51

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	51
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	51
3.7 Sonstige Rückstellungen	51
4. Verbindlichkeiten	52
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	52
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	52
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	52
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	53
7.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO	54
7.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	54
7.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	54
7.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen	54
7.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2020	54
7.3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	55
7.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)	56
7.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	57
7.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	57
7.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	58
7.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags	59
8. Anlagen gemäß § 55 GemHVO	62
8.1 Vermögensübersicht	62
8.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	63
8.3 Forderungsübersicht	63
8.4 Schuldenübersicht	64
8.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	65

1. Vorbemerkung

1.1 Allgemein

Seit dem Haushalt 2011 wendet der Landkreis Reutlingen das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2020 ist somit der zehnte Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Landkreis hat nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz

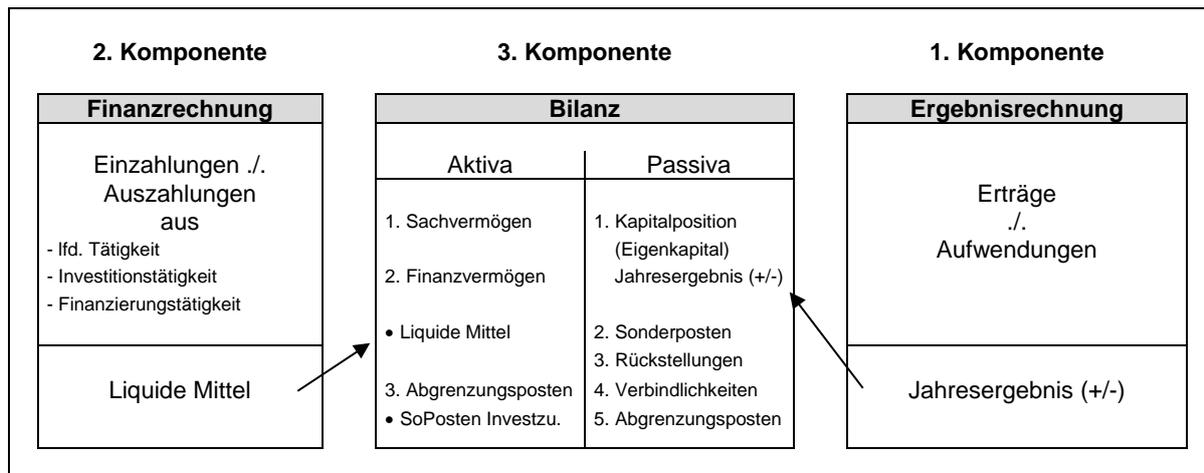
Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagespiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

1.3 Rechnungswesen und Kasse

Fachbeamter für das Finanzwesen war vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

KVD Wolfgang Klett

Der Fachbeamte für das Finanzwesen ist zugleich Kassenaufsichtsbeamter.

Kassenverwalter und Leiter der Buchhaltung war vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

KAR Thomas Preiß

Unterschriftsbefugnis für den Zahlungsverkehr hatten vertretungsweise

KAR'in Sybille Schlenker

KOI Simon König

KassiererIn war vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

VA'e Ellen Eitl

Die KassiererIn wurde vertreten durch

VA'e Katharina Zeiler

Dienstanweisungen

Die Abwicklung der Kassengeschäfte ist in besonderen Dienstanweisungen geregelt und zwar für die

1. Kreiskasse in der Fassung vom 01.07.2014,
2. Zahlstelle im Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 vom 29.10.1999,
3. Zahlstelle bei der Außenstelle in Münsingen vom 08.08.2003,
4. Zahlstelle bei den Kreismedienzentren Reutlingen und Münsingen vom 03.07.2001,
5. Zahlstellen bei den Schulen des Landkreises Reutlingen vom 17.12.2001,
6. Verwaltung der Handvorschüsse vom 22.12.1978.

Bankverbindung

a) Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72
BIC: SOLADES1REU

b) Postbank AG
IBAN: DE83 6001 0070 0058 4877 04
BIC: PBNKDEFFXXX

Buchführung

Seit 01.01.2011 erfolgt die Buchführung unter SAP-Doppik als führendes Rechnungswesen.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Landkreises Reutlingen zum 31.12.2020 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wie folgt aufgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	395.072.413,00
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	369.131.560,94
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	25.940.852,06
1.4	Außerordentliche Erträge	67.387,72
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	219.188,24
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-151.800,52
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	25.789.051,54
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	392.241.640,54
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.523.056,93
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	37.718.583,61
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.619.618,98
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.973.136,73
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.353.517,75
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	30.365.065,86
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.800.830,18
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-6.800.830,18
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	23.564.235,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-215.277,21
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	19.006.946,38
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	23.348.958,47
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	42.355.904,85

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	51.807,05
3.2	Sachvermögen	115.345.614,81
3.3	Finanzvermögen	78.461.961,05
3.4	Abgrenzungsposten	27.525.320,41
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	221.384.703,32
3.7	Basiskapital	41.829.059,12
3.8	Rücklagen	78.791.751,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	25.696.543,88
3.11	Rückstellungen	8.867.573,08
3.12	Verbindlichkeiten	62.632.897,70
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.566.877,98
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	221.384.703,32

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
										EUR ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	-151.800,52	25.940.852,06				52.850.899,50	0,00	41.980.859,64	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-25.940.852,06				25.940.852,06			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	151.800,52							-151.800,52	
13	vorläufige Endbestände						78.791.751,56	0,00	41.829.059,12	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00		0,00	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		78.791.751,56	0,00	41.829.059,12	

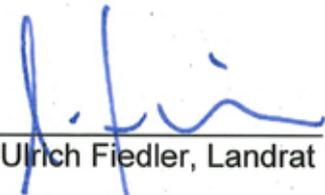
¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 1.2.22



Dr. Ulrich Fiedler, Landrat

Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des hier vorgelegten Jahresabschlusses 2020 in seiner Sitzung gefasst.

Jahresabschluss 2020

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite		Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Passivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
1. Vermögen		174.450.971,84	193.859.382,91	1. Eigenkapital	94.831.759,14-	120.620.810,68-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	64.762,10	51.807,05	1.1	41.980.859,64-	41.829.059,12-
1.2 Sachvermögen		115.624.870,76	115.345.614,81	1.2 Rücklagen	52.850.899,50-	78.791.751,56-
1.2.1	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.942.837,77	74.189.490,28	1.2.1	52.850.899,50-	78.791.751,56-
1.2.2	Infrastrukturvermögen	27.369.826,49	27.076.036,06		0,00	43.700.000,00-
1.2.3	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	813.045,50	817.045,50			
1.2.4	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.860.965,49	5.510.565,10	2. Sonderposten	26.301.853,09-	25.696.543,88-
1.2.5	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.412.868,94	3.428.550,31	2.1	25.489.338,90-	24.567.354,46-
1.2.6	Vorräte	453.132,00	342.183,00	2.2	812.514,19-	1.129.189,42-
1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	772.194,57	3.981.744,56	2.3	6.796.589,42-	8.867.573,08-
1.2.8	Finanzvermögen	58.761.338,98	78.461.961,05	3.1	408.791,66-	289.126,71-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	1.000.000,00	3.2	630.434,10-	700.158,66-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	53.853,10	68.853,10	3.4	809.331,97-	0,00
1.3.3	Ausleihungen	396.449,15	354.092,37	3.7	4.948.031,69-	7.878.287,71-
1.3.4	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.960.783,09	12.824.444,80	4. Verbindlichkeiten	69.349.842,96-	62.632.897,70-
1.3.5	Privatrechtliche Forderungen	22.340.257,26	21.855.615,93	4.1	60.959.872,17-	54.159.041,99-
1.3.6	Liquide Mittel	19.009.996,38	42.358.954,85	4.2	4.682.341,66-	5.185.769,88-
2. Abgrenzungsposten		27.270.002,14	27.525.320,41	4.3	99.910,74-	110.027,21-
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.764.521,68	4.057.969,31	4.4	3.607.718,39-	3.178.058,62-
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	23.505.480,46	23.467.351,10	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.440.929,37-	3.566.877,98-
Bilanzsumme		201.720.973,98	221.384.703,32	Bilanzsumme	201.720.973,98-	221.384.703,32-

Jahresabschluss 2020

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahr nach § 42 GemHVO (in Euro):

Bürgerschaft	22.723.000,00
Gewährträgerschaften für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen	Pensionsverpflichtungen nach § 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB
	Bei Zahlungsunfähigkeit: Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage
Haushaltsermächtigungen 2020 (Aufwendungen, Auszahlungen)	6.115.000,00

Jahresabschluss 2020

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019		Fortgeschrieb. Ansatz 2020		Ergebnis 2020		Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2)		Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug		Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr		verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3)		Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	2.295.661,24		2.300.000		2.401.857,60		101.857,60		0,00		0,00		-101.857,60		0,00	
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	292.138.047,28		304.233.370		320.133.098,86		15.899.728,86		0,00		0,00		-15.899.728,86		0,00	
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.088.557,33		1.902.318		1.940.678,39		38.360,69		0,00		0,00		-38.360,69		0,00	
4 +	Sonstige Transfererträge	13.900.146,96		6.859.310		9.911.703,64		3.052.393,64		0,00		0,00		-3.052.393,64		0,00	
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.708.945,24		11.238.350		13.976.998,63		2.738.648,63		0,00		0,00		-2.738.648,63		0,00	
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.261.253,91		1.487.550		1.935.377,31		447.827,31		0,00		0,00		-447.827,31		0,00	
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.106.315,63		37.521.700		43.539.470,19		6.017.770,19		0,00		0,00		-6.017.770,19		0,00	
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	22.167,44		403.500		403.007,33		-492,67		0,00		0,00		492,67		0,00	
9 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	87.991,25		100.000		92.493,00		-7.507,00		0,00		0,00		7.507,00		0,00	
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	915.738,87		322.920		737.728,05		414.807,82		0,00		0,00		-414.807,82		0,00	
11 =	Ordentliche Erträge	367.524.825,15		366.369.018		395.072.413,00		28.703.395,07		0,00		0,00		-28.703.395,07		0,00	
12 -	Personalaufwendungen	-57.895.895,06		-60.032.434		-58.832.634,89		1.199.799,00		0,00		0,00		-1.199.799,00		0,00	
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.721.738,67		-25.549.290		-25.091.716,99		457.573,01		145.000,00		-470.000,00		-782.573,01		-7.000,00	
15 -	Abschreibungen	-11.611.219,72		-8.636.767		-10.377.285,56		-1.740.518,13		0,00		0,00		1.740.518,13		0,00	
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.454.826,03		-1.270.080		-1.306.163,14		-36.083,14		0,00		0,00		36.083,14		0,00	
17 -	Transferaufwendungen	-146.744.795,03		-153.087.110		-152.851.468,74		235.641,26		10.350,00		-23.000,00		-248.291,26		-60.000,00	
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.509.103,44		-117.793.337		-120.672.291,62		-2.878.955,01		0,00		-846.000,00		2.032.955,01		-724.000,00	
19 =	Ordentliche Aufwendungen	-361.937.577,95		-366.369.018		-369.131.560,94		-2.762.543,01		155.350,00		-1.339.000,00		1.578.893,01		-791.000,00	
20 =	Ordentliches Ergebnis	5.587.247,20		0		25.940.852,06		25.940.852,06		155.350,00		-1.339.000,00		-27.124.502,06		-791.000,00	
21 +	Außerordentliche Erträge	53.099,17		0		67.387,72		67.387,72		0,00		0,00		-67.387,72		0,00	
22 -	Außerordentliche Aufwendungen	-205.792,98		0		-219.188,24		-219.188,24		0,00		0,00		219.188,24		0,00	
23 =	Sonderergebnis	-152.693,81		0		-151.800,52		-151.800,52		0,00		0,00		151.800,52		0,00	
24 =	Gesamtergebnis	5.434.553,39		0		25.789.051,54		25.789.051,54		155.350,00		-1.339.000,00		-26.972.701,54		-791.000,00	
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-5.587.247,20		0		-25.940.852,06		-25.940.852,06		0,00		0,00		25.940.852,06		0,00	

Jahresabschluss 2020

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	42.758,66	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	109.935,15	0	151.800,52	151.800,52	0,00	0,00	-151.800,52	0,00

Jahresabschluss 2020

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019		Fortgeschrieb. Ansatz 2020		Ergebnis 2020		Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr		verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3)		Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	2.295.661,24		2.300.000		2.401.857,60		101.857,60		0,00		0,00		-101.857,60		0,00	
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292.092.133,38		304.233.370		320.556.515,82		16.323.145,82		0,00		0,00		-16.323.145,82		0,00	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	11.278.803,31		6.859.310		8.487.145,91		1.627.835,91		0,00		0,00		-1.627.835,91		0,00	
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.643.606,28		10.762.650		12.940.136,60		2.177.486,60		0,00		0,00		-2.177.486,60		0,00	
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.133.164,09		1.487.550		2.365.751,57		878.201,57		0,00		0,00		-878.201,57		0,00	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.398.624,74		37.521.700		44.674.473,35		7.152.773,35		0,00		0,00		-7.152.773,35		0,00	
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	22.696,70		403.500		403.264,36		-235,64		0,00		0,00		235,64		0,00	
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	208.945,47		165.100		412.495,33		247.395,33		0,00		0,00		-247.395,33		0,00	
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	362.073.635,21		363.733.180		392.241.640,54		28.508.460,54		0,00		0,00		-28.508.460,54		0,00	
10 -	Personalauszahlungen	-58.087.919,98		-59.948.834		-58.978.209,69		970.624,20		0,00		0,00		-970.624,20		0,00	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.702.414,74		-25.486.890		-24.301.952,92		1.184.937,08		145.000,00		-470.000,00		-1.509.937,08		-7.000,00	
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.432.292,20		-1.270.080		-1.328.687,76		-58.607,76		0,00		0,00		58.607,76		0,00	
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-145.156.784,69		-153.457.110		-149.281.916,10		4.175.193,90		10.350,00		-23.000,00		-4.187.843,90		-60.000,00	
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-118.507.448,95		-117.793.337		-120.632.290,46		-2.838.953,85		0,00		-846.000,00		1.992.953,85		-724.000,00	
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-351.886.860,56		-357.956.251		-354.523.056,93		3.433.193,57		155.350,00		-1.339.000,00		-4.616.843,57		-791.000,00	
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10.186.774,65		5.776.930		37.718.583,61		31.941.654,11		155.350,00		-1.339.000,00		-33.125.304,11		-791.000,00	
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.553.786,31		3.637.000		1.308.693,95		-2.328.306,05		0,00		0,00		2.328.306,05		0,00	
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	56.440,52		106.500		268.842,54		162.342,54		0,00		0,00		-162.342,54		0,00	
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	61.915,14		42.000		42.082,49		82,49		0,00		0,00		-82,49		0,00	
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.672.141,97		3.785.500		1.619.618,98		-2.165.881,02		0,00		0,00		2.165.881,02		0,00	

Jahresabschluss 2020

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019		Fortgeschrieb. Ansatz 2020		Ergebnis 2020		Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr		verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3)		Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	EUR	-52.006,48	EUR	-620.000	EUR	-10.082,17	EUR	609.917,83	EUR	0,00	EUR	-1.000.000,00	EUR	-1.609.917,83	EUR	-1.043.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	EUR	-5.841.346,70	EUR	-6.741.000	EUR	-5.055.086,41	EUR	1.685.913,59	EUR	0,00	EUR	-1.558.600,00	EUR	-3.244.513,59	EUR	-1.452.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	EUR	-2.199.462,49	EUR	-1.659.580	EUR	-1.630.782,42	EUR	28.797,58	EUR	0,00	EUR	-296.000,00	EUR	-324.797,58	EUR	-400.000,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	EUR	-2.275.596,47	EUR	-4.555.000	EUR	-2.277.185,73	EUR	2.277.814,27	EUR	0,00	EUR	-1.049.200,00	EUR	-3.327.014,27	EUR	-2.429.000,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	EUR	-10.368.412,14	EUR	-13.575.580	EUR	-8.973.136,73	EUR	4.602.443,27	EUR	0,00	EUR	-3.903.800,00	EUR	-8.506.243,27	EUR	-5.324.000,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	EUR	-8.696.270,17	EUR	-9.790.080	EUR	-7.353.517,75	EUR	2.436.562,25	EUR	0,00	EUR	-3.903.800,00	EUR	-6.340.362,25	EUR	-5.324.000,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	EUR	1.490.504,48	EUR	-4.013.151	EUR	30.365.065,86	EUR	34.378.216,36	EUR	155.350,00	EUR	-5.242.800,00	EUR	-39.465.666,36	EUR	-6.115.000,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	EUR	-7.235.428,63	EUR	-6.800.000	EUR	-6.800.830,18	EUR	-830,18	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	830,18	EUR	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	EUR	-7.235.428,63	EUR	-6.800.000	EUR	-6.800.830,18	EUR	-830,18	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	830,18	EUR	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	EUR	-5.744.924,15	EUR	-10.813.151	EUR	23.564.235,68	EUR	34.377.386,18	EUR	155.350,00	EUR	-5.242.800,00	EUR	-39.464.836,18	EUR	-6.115.000,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	EUR	65.092.008,09	EUR		EUR	161.216.170,44	EUR		EUR		EUR		EUR	-161.216.170,44	EUR	
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	EUR	-63.923.791,80	EUR		EUR	-161.431.447,65	EUR		EUR		EUR		EUR	161.431.447,65	EUR	
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	EUR	1.168.216,29	EUR		EUR	-215.277,21	EUR		EUR		EUR		EUR	215.277,21	EUR	
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	EUR	23.583.654,24	EUR		EUR	19.006.946,38	EUR		EUR		EUR		EUR	-19.006.946,38	EUR	
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	EUR	-4.576.707,86	EUR		EUR	23.348.958,47	EUR		EUR		EUR		EUR	-39.249.558,97	EUR	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	EUR	19.006.946,38	EUR		EUR	42.355.904,85	EUR		EUR		EUR		EUR	-58.256.505,35	EUR	

6. Rechenschaftsbericht

6.1 Allgemein

Mit dem Haushalt 2020 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen bereits zum zehnten Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

6.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2020 am 18.12.2019 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge von	366.369.018 EUR
Ordentliche Aufwendungen von	366.369.018 EUR
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	0 EUR
Außerordentliche Erträge von	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen von	0 EUR
Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	4.013.151 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	6.800.000 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-	
bestands zum Ende des Haushaltsjahres	-10.813.151 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	0 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	10.410.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 30,40 % erhöht.

Mit Erlass vom 25.02.2020 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und genehmigte den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.600.000 EUR, der in den nächsten Jahren durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden soll.

6.3 Entwicklung des Jahres 2020

6.3.1 Allgemein

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 13.07.2020, 09.11.2020 und 17.03.2021 (KT-Drucksachen Nr. X-0171, Nr. X-0224 und Nr. X-0273) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Durch die Corona-Pandemie hatten sich die Vorzeichen für den Vollzug des Haushalts nochmals grundlegend verändert. Daher wurden zunächst lediglich 80 % der zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Bewirtschaftung freigegeben.

Das Konjunktur- und Krisenpaket des Bundes sowie der zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission vereinbarte Stabilitäts- und Zukunftspakt wirkten sich dann ebenso positiv auf den Haushalt des Landkreises aus wie das unerwartet hohe Grunderwerbsteueraufkommen.

Auf Grund des positiven Haushaltsverlaufes wurden die Haushaltsmittel dann schrittweise vollends zu 100 % freigegeben

Im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft konnten Mehrerträge in Höhe von rund 3,0 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz erzielt werden. Bei der Grunderwerbsteuer ergaben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 6,4 Mio. EUR. Weitere Mehrerträge ergaben sich durch die im Konjunktur- und Krisenpaket des Bundes beschlossene Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II um 25%-Punkte in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR. Mehrerträge ergaben sich außerdem durch die COVID-19 Soforthilfe des Landes in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR.

Des Weiteren ergaben sich bei den sonstigen Transfererträgen höhere Erträge in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR, welche jedoch Großteils auf nicht werthaltige Forderungen aus dem Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen beruhten und mittels pauschaler Einzelwertberichtigung wieder wertberichtigt wurden.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden insgesamt Mehrerträge in Höhe von rund 2,7 Mio. EUR vereinnahmt. Diese kamen aus dem Bereich der Abfallwirtschaft sowie aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung. Im Bereich der Kindertagesbetreuung konnten zwar aufgrund der Corona-bedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen keine Beiträge von den Eltern erhoben werden, dennoch ergaben sich durch die Steigerung der Fallzahlen Mehrerträge.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergaben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 6,0 Mio. EUR. Hiervon wurden alleine Mehrerträge in Höhe von ca. 4,4 Mio. EUR im Zusammenhang mit Abschlagszahlung aus der nachgelagerten Spitzabrechnung 2018 für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen verbucht. Darüber hinaus konnten Mehrerträge aufgrund einer Verrechnung zwischen den Produktgruppen 31.30 (Hilfen für Flüchtlinge) und

31.40 (Soziale Einrichtungen), im Zusammenhang mit dem Eingang der Abschlusszahlung aus der nachgelagerten Spitzabrechnung 2017 erzielt werden.

Bei den Personalaufwendungen ergaben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR.

Die Verbuchung der Wertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen aus dem Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen führte im Wesentlichen zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von insgesamt rund 1,7 Mio. EUR.

Aufgrund der oben genannten Verrechnung zwischen den Produktgruppen 31.30 und 31.40 im Bereich Asyl entstanden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen höhere Aufwendungen von ca. 2,9 Mio. EUR.

Gegenüber dem Plan verbesserte sich das ordentliche Rechnungsergebnis um ca. 25,9 Mio. EUR.

6.3.2 Ergebnisrechnung 2020

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	395.072.413,00 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	369.131.560,94 EUR
dem ordentlichen Ergebnis von	25.940.852,06 EUR
den außerordentlichen Erträgen von	67.387,72 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	219.188,24 EUR
dem Sonderergebnis von	-151.800,52 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	25.789.051,54 EUR

Die geringfügige Verschlechterung beim ordentlichen Rechnungsergebnis kommt im Wesentlichen durch folgende Abweichungen zustande:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Verbesserung Mio. EUR	Verschlechterung Mio. EUR
Erträge			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	+15,9	
4	Sonstige Transfererträge	+3,1	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	+2,7	
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	+0,5	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+6,0	
10	Sonstige ordentliche Erträge	+0,4	
Aufwendungen			
12	Personalaufwendungen	+1,2	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+0,5	
15	Abschreibungen		-1,7
17	Transferaufwendungen	+0,2	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen davon		-2,9
	Schülerbeförderung	(+0,2)	
	Geschäftsaufwendungen	(+1,1)	
	Aufwendungen für Porto und Telekommunikation	(+0,1)	
	Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	(+0,2)	
	Erstattungen Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen (Delegation)	(+0,2)	
	Erstattungen an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe		(-0,4)
	Grundsicherung für Arbeitsuchende	(+1,5)	
	Aufwendungen für Sammlung, Transport u. Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle		(-0,7)
	Erstattungen an übrige Bereiche		(-4,4)
	Übrige sonstige Aufwendungen		(-0,7)
Summe		+25,9	

- **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. 1)**

Bei der Weitergabe der Nettoentlastung des Landes wegen des Wegfalls des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger entstanden Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR. Der Entlastungsbetrag wird nach § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB II) vom Land festgesetzt.

- **Kontengruppe Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Ifd. Nr. 2)**

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise hätte nach der Mai-Steuerschätzung 2020 722 EUR betragen. Auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2019 waren dies noch 748 EUR, die auch der Haushaltsplanung 2020 zu Grunde gelegt wurden.

Durch den Kabinettsbeschluss vom 07.07.2020 zur Sicherung der kommunalen Liquidität wurden nun bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen auch bei der 3. Teilzahlung die Daten des Haushaltsansatzes 2020 (Herbst-Steuerschätzung 2019) und nicht die Steuerprognosen vom Mai 2020 zu Grunde gelegt.

Dabei handelt es sich nicht wie zunächst angekündigt um eine reine Liquiditätshilfe, wonach die überschießenden Beträge im Jahr 2021 im Rahmen der Abschlusszahlung für das Jahr 2020 wieder zurückerstattet werden müssten. Stattdessen verbleiben die höheren Erträge nun endgültig bei den Kommunen.

Tatsächlich wurde dann im Rahmen der 4. Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2020 ein Kopfbetrag von 760 EUR angesetzt. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2019 in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR ergaben sich dadurch insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 3,0 Mio. EUR.

COVID-19 (Corona) - Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg

Der Landkreis Reutlingen erhielt aus den beiden 100 Mio. EUR Soforthilfepaketten des Landes für die Monate März bis Mai 2020 nicht geplante Erträge in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren + Bußgelder

Bei den Verwaltungsgebühren und Bußgeldern wurde mit einem Aufkommen von insgesamt ca. 9,0 Mio. EUR rund 1,6 Mio. EUR weniger Erträge verbucht als geplant.

Grunderwerbsteuer

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer lag im Jahr 2020 bei ca. 22,9 Mio. EUR und damit um ca. 6,4 Mio. EUR über dem Planansatz (2019: 16,8 Mio. EUR). Das Grunderwerbsteueraufkommen stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 36,3 %. Im Landesdurchschnitt betrug der Anstieg lediglich 7,9 %.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Durch die Erhöhung der Beteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des Konjunktur- und Krisenpaketes des Bundes, um 25 %-Punkte, ergaben sich für den Landkreis ca. 6,5 Mio. EUR höhere Erträge (insgesamt 23,6 Mio. EUR).

• **Kontengruppe Sonstige Transfererträge (Ifd. Nr. 4)**

Soziale Hilfen

Es wurden Mehrerträge von insgesamt ca. 1,2 Mio. EUR erzielt. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts 2020 war noch nicht bekannt, dass die Pflegeversicherungsleistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe zunächst auch in 2020 vom Träger der Eingliederungshilfe vereinnahmt werden können.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstanden rund 1,9 Mio. EUR Mehrerträge, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich Unterhaltsvorschuss ergaben.

Grundsätzlich sind die Unterhaltsvorschussleistungen vom Unterhaltspflichtigen zu ersetzen. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Forderungen nicht realisiert werden kann. Durch die Wertberichtigung dieser nicht werthaltigen Forderungen ergaben sich überplanmäßige Abschreibungen von ca. 1,6 Mio. EUR (siehe auch lfd. Nr. 15).

- **Kontengruppe Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (lfd. Nr. 5)**

Im Bereich der Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen wurden insgesamt rund 2,7 Mio. EUR mehr verbucht als geplant wurden.

Im Wesentlichen liegt dies an einer Umbuchung in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR im Bereich der Forstwirtschaft (Produktgruppe 55.50). Die Entgelte aus der Tarifordnung für die Dienstleistungen des Kreisforstamtes als Untere Forstbehörde sowie der kommunalen Holzverkaufsstelle sind entsprechend den Zuordnungshinweisen der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen Baden-Württemberg (Anlage 31.2) bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (lfd. Nr. 5) zu verbuchen. Fälschlicherweise wurden diese Entgelte in der Haushaltsplanung 2020 jedoch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (lfd. Nr. 7) veranschlagt.

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft lagen um ca. 0,3 Mio. EUR über dem Planansatz. Die Erträge aus dem Verkauf von Altpapier (PPK) fielen ca. 0,3 Mio. EUR geringer aus als geplant. Die Erstattungen an Unternehmer für die Abfallabfuhr stiegen aufgrund vereinbarter Preisgleitklauseln ebenso wie die Gebühren an den ZAV aufgrund steigender Abfallmengen. Dadurch mussten ca. 0,5 Mio. EUR mehr aus der Gebührenüberschussrückstellung entnommen werden als geplant.

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergaben sich ca. 0,2 Mio. EUR Mehrerträge.

Diese resultierten im Wesentlichen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung. Hier konnten zwar aufgrund der Corona-bedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen keine Beiträge von den Eltern erhoben werden, dennoch ergaben sich Mehrerträge durch die Steigerung der Fallzahlen.

- **Kontengruppe Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (lfd. Nr. 6)**

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte der Planansatz um ca. 0,5 Mio. EUR übertroffen werden.

- **Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ifd. Nr. 7)**

Die Kostenerstattungen lagen ca. 6,0 Mio. EUR über dem Planansatz.

Die Abweichungen ergaben sich im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen wie folgt:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2020 in EUR	RE 2020 in EUR
Erstattungen vom Bund	2.793.500	2.693.083,45
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	9.406.350	10.549.386,33
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge u. Asylbewerber	9.474.000	17.112.296,20
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.784.000	6.127.473,47
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.504.700	3.113.036,38
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.559.150	3.944.194,36
Summe	37.521.700	43.539.470,19

Aufgrund niedrigerer Fallzahlen konnten die pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern nicht wie geplant vereinnahmt werden. Durch eine Verrechnung zwischen den Produktgruppen 31.30 (Hilfen für Flüchtlinge) und 31.40 (Soziale Einrichtungen), im Zusammenhang mit dem Eingang der Abschlusszahlung aus der nachgelagerten Spitzabrechnung 2017, ergaben sich jedoch Mehrerträge bei den Erstattungen vom Land für Asyl von ca. 7,6 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung 2018 wurden 80 % ausbezahlt. Die abschließende Prüfung durch das Land steht jedoch noch aus.

- **Kontengruppen Sonstige ordentliche Erträge (Ifd. Nr. 10)**

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich im Wesentlichen durch die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen Mehrerträge in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR sowie für Corona-bedingte Maßnahmen (wie z.B. Abrechnungen für Abstriche) Mehrerträge in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

Gegenüber dem Plan konnten somit Mehrerträge in Höhe von insgesamt rund 0,4 Mio. EUR verzeichnet werden.

- **Kontengruppen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 12 und Nr. 13)**

Bei den Personalaufwendungen (Haushaltsansatz: 60,0 Mio. EUR) wurde der Haushaltsansatz um ca. 1,2 Mio. EUR unterschritten. Viele Stellen konnten nicht zeitnah und teilweise gar nicht besetzt werden (Fachkräftemangel).

Die besondere Umlage für Versorgungsempfänger wird aufgrund einer geänderten Zuordnungsvorschrift nicht mehr bei den Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 13), sondern bei den Personalaufwendungen (Ifd. Nr. 12) verbucht.

- **Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 14)**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergaben sich Weniger-
aufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR.

Die Abweichungen ergaben sich wie folgt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2020 in EUR	RE 2020 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	5.280.700	4.129.066,88
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.870.400	2.077.668,50
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.248.600	1.120.911,75
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.164.460	4.110.389,78
Mieten und Pachten, Leasing	4.095.970	4.064.074,01
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.081.300	982.172,47
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.086.250	974.425,59
Aufwendungen für EDV	3.860.070	4.273.752,05
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	961.890	865.140,15
Streugut für Winterdienst	640.000	502.048,94
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.259.650	1.992.066,87
Summe	25.549.290	25.091.716,99

Insbesondere im Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung - und im Teilhaushalt 3 -
Schule, Kultur und Sport - fielen durch die Corona-bedingten Einschränkungen
deutlich weniger Aufwendungen an.

Im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Fahrzeuge und Geräte) ergaben sich
geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR.

Durch Corona-bedingte Maßnahmen und die hierfür zu beschaffenden Ausstat-
tungen und Materialien entstanden sowohl im Bereich der EDV als auch bei den
sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Mehraufwendungen in Höhe
von insgesamt rund 1,1 Mio. EUR.

Durch das Land Baden-Württemberg wurde in diesem Zusammenhang eine
pauschale Erstattung in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR gezahlt (siehe Ifd. Nr. 2 -
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen).

- **Kontengruppe Abschreibungen (Ifd. Nr. 15)**

Gegenüber der Planung in Höhe von ca. 7,0 Mio. EUR ergaben sich bei den Ab-
schreibungen auf das Anlagevermögen keine größeren Abweichungen.
Niederschlagungen von Forderungen (Abschreibungen auf das Finanzvermögen)
und Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR
verbucht.

Insgesamt entstanden bei den Abschreibungen somit Mehraufwendungen in Hö-
he von ca. 1,7 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 16)**

Mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR war der
Vollzug wie geplant.

- **Kontengruppe Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 17)**

Die Transferaufwendungen fielen gegenüber dem Planansatz von ca. 153,1 Mio. EUR mit rund 0,2 Mio. EUR geringer aus.

Transferaufwendungen	Plan 2020 in EUR	RE 2020 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	18.069.510	16.997.330,42
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	121.597.600	119.245.850,69
FAG-Umlage	11.910.000	15.099.182,90
KVJS-Umlage	1.510.000	1.509.104,73
Summe	153.087.110	152.851.468,74

Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Landkreises entstanden geringere Aufwendungen von insgesamt ca. 2,4 Mio. EUR.

Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstanden geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR.

Transferaufwendungen *)	Plan 2020 in EUR	RE 2020 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	67.050.950	66.397.774,01
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.400.500	5.489.809,93
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	8.995.000	9.699.354,60
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.305.000	8.370.694,48
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10) (--> bis 2019: Produkt 31.10.02)	41.721.000	41.278.613,02

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Hilfe zur Pflege wurde der Planansatz um rund 90 TEUR überschritten. Dies ist auch durch das Angehörigenentlastungsgesetz begründet. Danach besteht seit dem 01.01.2020 eine Unterhaltungspflicht von Angehörigen (z. B. unterhaltspflichtige Kinder von Pflegebedürftigen) erst ab einem Brutto-Einkommen ab 100.000 EUR.

Bei der Eingliederungshilfe lagen die Transferaufwendungen ca. 0,4 Mio. EUR unter dem Plan. Durch die Schließung einer Vielzahl von Einrichtungen für behinderte Menschen während des Lockdowns konnten die Leistungserbringer die vertraglich vereinbarte Leistung nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang erbringen.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entstanden ca. 0,7 Mio. EUR höhere Aufwendungen als geplant durch die Umstellungsarbeiten im Rahmen des BTHG (Trennung von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen). Die existenzsichernden Leistungen für Menschen in besonderen Wohnformen (früher stationäre Einrichtungen) wurden bis Ende 2019 in der Eingliederungshilfe gebucht. Seit 01.01.2020 sind diese Leistungen bei der Grundsicherung zu buchen. Die Grundsicherung wird zu 100 % vom Bund getragen. Ab

November 2020 wurde die Angemessenheitsgrenze für Mieten (Mietobergrenze) erhöht.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, entstanden gegenüber dem Planansatz Wenigeraufwendungen in Höhe von rund 0,9 Mio. EUR. Maßgebend hierfür waren weniger Fälle im Bereich der vorläufigen Unterbringung. Zudem entwickelten sich die Fallzahlen in der Anschlussunterbringung rückläufig.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen *)	Plan 2020 in EUR	RE 2020 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	54.546.650	52.848.076,68
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA	4.327.700	3.270.894,42
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - sonstige (ohne UMA)	50.218.950	49.577.182,26

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergaben sich gegenüber der Planung geringere Aufwendungen von insgesamt ca. 1,7 Mio. EUR.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA

In diesem Bereich entstanden gegenüber der Planung geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR. Dies war im Wesentlichen auf geringere Fallzahlen zurückzuführen.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - ohne UMA

Produktgruppe 36.30 (ohne UMA)

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) entstanden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 0,1 Mio. EUR.

Dies war hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Förderung der Erziehung in der Familie

In diesem Bereich entstand gegenüber der Planung ein um ca. 0,3 Mio. EUR geringerer Aufwand. Dies ist sowohl auf die Mutter-Kind-Einrichtungen als auch auf § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen zurückzuführen. Die Fallzahlen in diesem Bereich unterliegen einer Dynamik. Die Hilfen sind grundsätzlich nicht exakt planbar. Hilfen nach § 20 SGB VIII werden gezielt eingesetzt mit einer befristeten Laufzeit von 6 Monaten.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (Kinder und Jugendliche)

Gegenüber der Planung entstand ein um rund 0,2 Mio. EUR geringerer Aufwand, insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (junge Volljährige)

Der Aufwand lag ca. 0,6 Mio. EUR über dem Planansatz. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr Bedarf sowohl an ambulanten Hilfen als auch an Unterbringungen in Einrichtungen haben. Es zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche, die bereits während der Minderjährigkeit in der Heimerziehung waren, dieser Hilfe auch nach Erreichen der Volljährigkeit bedürfen.

Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) ergaben sich gegenüber der Planung ca. 0,7 Mio. EUR geringere Aufwendungen. Durch die Corona-bedingten Schließzeiten in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ergaben sich trotz steigender Fallzahlen geringere Aufwendungen.

Finanzausgleichsumlage

Im Bereich der Finanzausgleichsumlage wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 15,1 Mio. EUR verbucht.

In diesen ist die Bildung einer Rückstellung in Höhe von rund 3,2 Mio. EUR für die FAG-Umlage 2022 enthalten, da die Mehrerträge beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft vom Land zu einer höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2022 führen werden.

Seit dem Jahresabschluss 2019 wurde die Berechnungssystematik der zu bildenden Finanzausgleichsrückstellung an die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt angepasst und die Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens, 3. Auflage, Juni 2017 (S. 158, 159) angewandt.

Die Höhe der zu bildenden Finanzausgleichsrückstellung werden anhand der Differenz der aktuellen Ist-Einnahmen und dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse der vergangenen 5 Jahre berechnet.

- **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 18)**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR.

Die Abweichungen ergaben sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2020 in EUR	RE 2020 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit	229.317	205.000,50
Rechts- und Beratungskosten	270.500	324.424,32
Schülerbeförderung	6.903.000	6.717.935,45
Mitgliedsbeiträge	397.880	397.047,00
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	3.861.800	2.778.234,83
Aufwendungen für Porto und Telekommunikation	730.400	606.565,26
Dienstreisen	408.958	312.832,81
Versicherungen und Schadensfälle	1.127.980	1.130.048,36
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	273.052	250.529,00
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	410.500	244.783,57
Erstattungen Sozialhilfeleist. an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	56.659.350	56.479.395,20
Erstattungen an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.515.200	1.923.259,03
Grundsicherung für Arbeitsuchende	34.503.700	33.020.346,46
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	9.305.100	9.955.722,16
Abdeckung Betriebsverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	0	0,00
Erstattungen an übrige Bereiche	1.191.600	5.592.058,67
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	734.109,00
Summe	117.793.337	120.672.291,62

Erstattungen Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattungen Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen wurden weniger Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 0,2 Mio. EUR verbucht als geplant.

Erstattungsleistungen *)	Plan 2020 in EUR	RE 2020 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.199.000	6.831.368,00
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	10.650.000	11.488.398,83
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10) (--> bis 2019: Produkt 31.10.02)	34.717.000	33.054.355,91

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Aufgrund der Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes entstanden bei der Hilfe zur Pflege rund 0,6 Mio. EUR an Mehraufwendungen. Hinzu kamen Vergütungserhöhungen und Fallzahlensteigerungen.

Der Zuschussbedarf in der Eingliederungshilfe lag ca. 1,7 Mio. EUR unter dem Planansatz. Durch die Schließung einer Vielzahl von Einrichtungen für behinderte Menschen während des Lockdowns konnten die Leistungserbringer die vertraglich vereinbarte Leistung nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang erbringen.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöhten sich die Aufwendungen gegenüber der Planung um ca. 0,8 Mio. EUR. Im Bereich der Grundsicherung waren die höheren Aufwendungen, wie beim Landkreis, auf die Umstellungsarbeiten im Rahmen des BTHG (Trennung von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen) zurückzuführen. Die Aufwendungen wurden zu 100 % vom Bund erstattet.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erstattungsleistungen *)	Plan 2020 in EUR	RE 2020 in EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Produktgruppe 31.20)	33.617.700	32.156.054,43

*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenter für Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fielen gegenüber dem Plan 2020 um ca. 1,5 Mio. EUR geringer aus. Durch den guten Arbeitsmarkt konnten die Fallzahlen zu Jahresbeginn 2020 deutlich unter den im Rahmen der Haushaltsplanung prognostizierten Fallzahlen gehalten werden. Erst mit Ausbruch der zweiten Welle der Corona-Pandemie stiegen die Fallzahlen wieder an.

Erstattung an übrige Bereiche

Im Zusammenhang mit der nachgelagerten Spitzabrechnung 2017 und dem Eingang der Abschlusszahlung wurde eine Verrechnung zwischen den Produktgruppen 31.30 (Hilfen für Flüchtlinge) und 31.40 (Soziale Einrichtungen) in Höhe von rund 4,5 Mio. EUR vorgenommen.

Diese Verrechnung entspricht dem Hinweis zur Verbuchung der nachgelagerten Spitzabrechnung (LKrT-Rundschreiben Nr. 1169/2017), wonach darauf zu achten ist, dass die Verbuchung stets anteilig in denjenigen Bereichen (Leistungsausgaben, Krankenausgaben, Liegenschaften etc.) erfolgen soll, in denen auch die Überdeckung bzw. das Defizit entstanden ist.

6.3.3 Finanzrechnung 2020

Die Finanzrechnung 2020 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	392.241.640,54 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	354.523.056,93 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von	37.718.583,61 EUR
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.619.618,98 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.973.136,73 EUR
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-7.353.517,75 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss von	30.365.065,86 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.800.830,18 EUR
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-6.800.830,18 EUR

der Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	
zum Ende des Haushaltsjahres von	23.564.235,68 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	161.216.170,44 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	161.431.447,65 EUR
dem Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-215.277,21 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	19.006.946,38 EUR
der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	23.348.958,47 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	42.355.904,85 EUR

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug ca. 37,7 Mio. EUR und lag damit um rund 31,9 Mio. EUR über der Planung. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss konnten die Tilgungen der Kredite in Höhe von ca. 6,8 Mio. EUR wie geplant geleistet werden.

Zum 31.12.2020 betrug der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung des Landkreises Reutlingen rund 131 EUR/Einwohner und lag um 24 EUR/Einwohner (+22,4 %) über dem durchschnittlichen Zahlungsmittelüberschuss der Landkreise in Baden-Württemberg von rund 107 EUR/Einwohner.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Ifd. Nr. 18)**

Die für die Sanierung eingeplanten Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 1,4 Mio. EUR für die Theodor-Heuss-Schule und für die Berufliche Schule Münsingen in Höhe von 0,1 Mio. EUR gingen im Jahr 2020 nicht ein, da auch nur in geringem Umfang Auszahlungen im Jahr 2020 geleistet wurden.

Die Investitionsausschüttung der Kreissparkasse Reutlingen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 in Höhe von 1,0 Mio. EUR wurde auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Verwaltungsrats der Kreissparkasse erst im Jahr 2021 ausbezahlt.

Der Baubeginn für den Ausbau der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erfolgte erst im Februar 2021. Die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 0,2 Mio. EUR gingen daher im Jahr 2020 nicht ein.

Mit den Bauarbeiten an der K 6712 Schlössleskurve Dettingen wurde im Februar 2020 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Juli 2020. Die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR gingen wie geplant im Jahr 2020 ein.

Die Investitionszuwendungen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der K 6756 Gniebel-Pliezhausen konnten wie geplant in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR vereinnahmt werden.

Insgesamt wurden Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR verbucht.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Ifd. Nr. 20)**

Durch die Veräußerung des Grundstücks Hauptstraße 2 in Zwiefalten (ehemals Gemeinschaftsunterkunft - Bereich Asyl) sowie aufgrund von Veräußerungen von beweglichen Vermögensgegenständen im Bereich der Kreisstraßen kam es zu Einzahlungen von rund 0,3 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Ifd. Nr. 24)**

Im Haushalt 2020 standen für den Erwerb des Gebäudes Hauptstraße 305 in Münsingen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ca. 0,4 Mio. EUR zur Verfügung. Das Gebäude konnte im Jahr 2020 erworben werden. Der vereinbarte Kaufpreis ist mit einer mindestens 10-jährigen Nutzung als Asylunterkunft abgegolten. Die eingeplanten Haushaltsmittel wurden somit nur zum Teil benötigt.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenmeisterei Eningen wurden rund 9 TEUR ausbezahlt.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ifd. Nr. 25)**

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Plan 2020 in EUR	HH-Rest aus 2019	Verfügbar insgesamt	RE 2020 in EUR
Schulen (Produktbereich 21)	2.656.000	280.500	2.936.500	1.935.078,40
Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20)	3.295.000	773.600	4.068.600	2.426.746,50
Sonstige Baumaßnahmen	790.000	504.500	1.294.500	693.261,51
Summe	6.741.000	1.558.600	8.299.600	5.055.086,41

Verwaltungsgebäude (Teilhaushalt 1 - Produktgruppe 11.24)

Für den Einbau eines Aufzuges im Gebäude der Bismarckstraße 47 in Reutlingen wurden rund ca. 0,2 Mio. EUR ausbezahlt. Die erforderlichen Mittel hierfür waren bereits im Haushalt 2019 veranschlagt.

Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und Asylbewerber (Teilhaushalt 1 - Produktgruppe 11.24)

Der Abbruch der Gemeinschaftsunterkunft Carl-Zeiss-Str. 17 in Reutlingen wurde abgeschlossen und Auszahlungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR getätigt. Die im Jahr 2020 eingeplanten Haushaltsmittel reichten aus.

Schulen (Teilhaushalt 3 - Produktgruppen 21.30 und 21.50)

Der Kreistag hat in der Sitzung am 22.10.2018 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0564 der Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,6 Mio. EUR zugestimmt. Im Jahr 2020 wurden Auszahlungen für Planungsleistungen in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR geleistet.

In der Sitzung am 17.12.2020 beschloss der Kreistag die Sanierung des Bauteils „Neubau“ an der Beruflichen Schule Münsingen. Für den Altbau wurde von der Verwaltung ein Ersatzbau vorgeschlagen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Aufgabe der Schulgebäude zu beantragen und die für einen Neubau erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Die Verwaltung wurde weiter beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Münsingen die Möglichkeiten einer anderen Nutzung des Altbaus zu prüfen.

Für Planungsleistungen wurden im Jahr 2020 Auszahlungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR geleistet.

Für die Instandsetzung des Parkhauses im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen wurden im Jahr 2020 noch Restzahlungen in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR geleistet.

Kreisstraßen

Ausbau K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach

Durch Verzögerungen bei der Planung aufgrund der aktuellen Lage erfolgte der Baubeginn an der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erst Anfang 2021. Im Haushalt 2020 standen für diese Maßnahme ca. 0,5 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0235).

K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau

Für diesen Abschnitt des Radweges wurden Fördermittel nach dem LGVFG in Aussicht gestellt. Die Maßnahme wurde daher in das Jahr 2021 verschoben. Im Haushalt 2020 waren für diese Maßnahme rund 0,2 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache X-0132).

K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen

Die Maßnahme wurde in das Jahr 2021 verschoben und zusammen mit dem Radweg an der K 6747 Pfronstetten-Aichelau ausgeführt. Im Haushalt 2020 waren für diese Maßnahme rund 0,1 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. X-0132).

K 6712 Schlössleskurve Dettingen

Mit den Bauarbeiten an der K 6712 Schlössleskurve Dettingen wurde im Februar 2020 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Juli 2020. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit dem Land ausgeführt. Die Erdarbeiten sind günstiger ausgefallen als geplant. Im Haushalt 2020 waren für diese Maßnahme ca. 0,7 Mio. EUR ein-

geplant (KT-Drucksache Nr. X-0070). Auszahlungen wurden in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR geleistet.

K 6770 Buttenhausen-Wasserstetten Kanal

Für die Maßnahme an der K 6770 Buttenhausen-Wasserstetten wurden im Jahr 2020 rund 0,2 Mio. EUR ausgegeben.

K 6708 Hanner Steige

Mit den Baumaßnahmen wurde im August 2020 begonnen. Im Haushalt 2020 und im Haushaltsplan 2021 sind für diese Maßnahmen insgesamt rund 1,0 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. X-0157). Im Jahr 2020 wurden Auszahlungen in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR geleistet.

K 6769 OD Hunderringen - Bauabschnitt II

Im Zusammen mit der Maßnahme K 6769 OD Hunderringen - Bauabschnitt II wurden im Jahr 2020 Auszahlungen in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR getätigt.

Streustofflager Römerstein

Für die Errichtung des Streustofflagers stand im Jahr 2020 ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2019 in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR zur Verfügung. Auszahlungen wurden in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR geleistet. Das Streustofflager wurde im November 2020 in Betrieb genommen.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Ifd. Nr. 26)**

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2020 ca. 1,7 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2019 in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen an Schulen wurden ca. 0,8 Mio. EUR ausbezahlt.

Für den Erwerb von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien wurden rund 0,4 Mio. EUR ausbezahlt.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Ifd. Nr. 28)**

Kreiskliniken

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 3,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2019 in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR zur Verfügung. Über die Förderung verschiedener investiver Maßnahmen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2020 einen Beschluss gefasst (KT-Drucksache Nr. X-0247). Im Jahr 2020 wurden Trägerzuschüsse in

Höhe von insgesamt ca. 1,8 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausbezahlt.

Regionalstadtbahn

Für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb -Modul 1- wurden im Haushalt 2020 1,2 Mio. EUR für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung, Grunderwerb und Baumaßnahmen veranschlagt (KT-Drucksache Nr. IX-0528/1). Durch die Fortschreibung des Projektplans wurde Mittel in Höhe von 0,3 Mio. EUR ausbezahlt.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Ifd. Nr. 33)**

Im Haushaltsplan 2020 wurden keine neuen Darlehen eingeplant und aufgenommen.

Auf die Inanspruchnahme der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 2,75 Mio. EUR konnte verzichtet werden (KT-Drucksache Nr. X-0218). Dies führte zu einem weiteren Abbau der Verschuldung.

- **Kontengruppe Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Ifd. Nr. 34)**

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,8 Mio. EUR geleistet. Außerordentliche Kredittilgungen erfolgten nicht.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von rund 37,7 Mio. EUR konnte die ordentliche Tilgung von Krediten erwirtschaftet werden.

Haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

In den Zeilen der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nrn. 37 und 38) werden alle durchlaufenden Finanzmittel und haushaltsfremden Vorgänge abgebildet, die zwar kassenwirksam sind, sich jedoch nicht auf den Haushalt auswirken. Sie beeinflussen zwar den Kassenbestand und die Bilanz, nicht jedoch den Haushalt. Unter die haushaltsfremden Vorgänge fallen zum Beispiel Zahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten, Zahlungen im Zusammenhang mit den durchlaufenden Mündelgeldern, nicht geklärte Zahlungseingänge, Vorschüsse, Verwahrgelder, Einzahlungen im Rahmen des FAG oder auch alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH.

Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen überstiegen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen zum 31.12.2020 um ca. 0,2 Mio. EUR.

Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich auf rund 42,4 Mio. EUR (2019: ca. 19,0 Mio. EUR).

Liquidität und Schuldenstand

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit betrug, seit Anfang des Jahres, unverändert 18,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises mussten keine Kassenkredite aufgenommen werden.

Die Liquidität verbesserte sich im Jahr 2020 um ca. 23,3 Mio. EUR.

Zum 31.12.2020 betrug der Schuldenstand des Landkreises (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) 54,2 Mio. EUR (189 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfiel auf langfristige Darlehen.

Der durchschnittliche Schuldenstand aller Landkreise in Baden-Württemberg (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) betrug zum 31.12.2020 115 EUR/Einwohner.

Zum Vergleich betrug der Schuldenstand des Landkreises (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) am 31.12.2019 61,0 Mio. EUR (213 EUR/Einwohner).

Der durchschnittliche Schuldenstand aller Landkreise in Baden-Württemberg (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) betrug zum 31.12.2019 125 EUR/Einwohner.

6.3.4 Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2020 um 19.663.729,34 EUR (+9,7 %) auf 221.384.703,32 EUR.

Folgende Positionen auf der Aktivseite waren hierfür im Wesentlichen maßgeblich:

- Rückgang des Sachvermögens um rund 0,3 Mio. EUR vor allem durch den Rückgang der bebauten Grundstücke um ca. 2,8 Mio. EUR, des Infrastrukturvermögens um ca. 0,3 Mio. EUR und der Maschinen und technische Anlagen um 0,4 Mio. EUR sowie ein Anstieg der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um ca. 3,2 Mio. EUR.
- Anstieg des Finanzvermögens um insgesamt rund 19,7 Mio. EUR durch den Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen um ca. 2,4 Mio. EUR, der Forderungen aus Transferleistungen um ca. 0,7 Mio. EUR sowie der privatrechtlichen Forderungen um ca. 0,5 Mio. EUR und dem Anstieg der liquiden Mittel um rund 23,3 Mio. EUR aufgrund einer Geldanlage bei der Kreissparkasse Reutlingen.
- Anstieg der Abgrenzungsposten um insgesamt ca. 0,2 Mio. EUR durch den Anstieg der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Bereich WAUS (Ausgaben).

Auf der Passivseite veränderten sich folgende Positionen wesentlich:

- Anstieg der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Ergebniszuführung um rund 25,9 Mio. EUR auf ca. 78,8 Mio. EUR und Bildung einer Davon-Position innerhalb der Ergebnisrücklage in Höhe von 43,7 Mio. EUR (KT-Drucksache Nr. X-0440).

- Rückgang der Sonderposten um ca. 0,6 Mio. EUR aufgrund des Rückgangs der erhaltenen Sonderposten für Investitionszuwendungen.
- Anstieg der Rückstellungen um rund 2,0 Mio. EUR im Wesentlichen durch die Bildung der Finanzausgleichsrückstellung im Zusammenhang mit dem Jahr 2022.
- Rückgang der Verbindlichkeiten um ca. 6,7 Mio. EUR insbesondere durch den Rückgang der Investitionskredite um ca. 6,8 Mio. EUR und den sonstigen Verbindlichkeiten um ca. 0,4 Mio. EUR sowie dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rund 0,5 Mio. EUR.
- Rückgang der passiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 0,9 Mio. EUR vor allem durch den Rückgang der Abgrenzungen im Bereich der Asylbewerberpauschalen sowie im Bereich des Kreis-Straßenbauamts für Mittel für Baumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen.

Zur Bildung von Kennzahlen wurde die Bilanz mithilfe einer Strukturbilanz aufbereitet.

Strukturbilanz zum 31.12.2020

Aktivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Passivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
A. Anlagevermögen*	140.192.284	139.945.535	A. Eigenkapital**	121.133.612	146.317.355
B. Umlaufvermögen	61.528.690	81.439.168	B. Fremdkapital	80.587.362	75.067.349
1. Vorräte	453.132	342.183	1. langfristiges Fremdkapital	65.907.904	62.037.330
2. Forderungen und Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	42.065.562	38.738.030	2. kurzfristiges Fremdkapital incl. Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	14.679.458	13.030.019
3. Liquide Mittel	19.009.996	42.358.955			
Bilanzsumme	201.720.974	221.384.703	Bilanzsumme	201.720.974	221.384.703

* einschließlich der geleisteten Investitionszuschüsse

** einschließlich der erhaltenen Investitionszuweisungen

Finanzkennzahlen zur Bewertung der Vermögens- und Finanzrechnung

Bezeichnung	Beschreibung	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Anlagenintensität	Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen	78,3%	74,5%	69,8%	68,4%	69,5%	63,2%
Eigenkapitalquote II	Anteil der Kapitalposition (Eigenkapital) zuzüglich der Sonderposten am Gesamtkapital	44,5%	43,6%	51,5%	57,3%	60,1%	66,1%
Erweitere Anlagendeckung I	Deckung des Sachanlagevermögens durch die Kapitalposition (Eigenkapital) zuzüglich der Sonderposten	56,8%	58,5%	73,7%	83,9%	86,4%	104,6%
Anlagendeckung II	Deckung des Sachanlagevermögens durch die Kapitalposition zuzüglich der Sonderposten und langfristigen Kredite	113,1%	118,3%	132,0%	135,6%	133,4%	148,9%
Liquiditätsgrad II	Liquide Mittel, Forderungen und Aktive RAP durch das kurzfristige Fremdkapital	187,5%	213,4%	380,9%	430,4%	416,1%	622,4%
fiktive Entschuldungsdauer	Fremdkapital abzüglich Forderungen und Aktive RAP abzüglich Liquide Mittel durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3,6 Jahre	3,3 Jahre	2,5 Jahre	0,8 Jahre	1,9 Jahre	-0,2 Jahre

6.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Nach einem der längsten konjunkturellen Aufschwünge seit den 1980er-Jahren stellt die Corona-Pandemie die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage Deutschland weiterhin vor eine beispiellose Herausforderung.

Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank (Monatsbericht August 2021) erholte sich im Frühjahr die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland recht kräftig. Einem raschen Abarbeiten der vollen Auftragsbücher stehen jedoch aktuell die Corona-bedingten Lieferschwierigkeiten bei Rohstoffen und Vorprodukten entgegen. Auch den Arbeitsmarkt zog die Corona-Krise in 2020 erheblich in Mitleidenschaft.

Darüber hinaus hat der seit Ende Februar 2022 bestehende Ukraine-Konflikt in kurzer Zeit die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft stark verändert. Die immer noch bestehenden Verzögerungen und Probleme in den globalen Zuliefernetzwerken als direkte und indirekte Folge der Corona-Pandemie werden dadurch weiter verschärft. Die wirtschaftliche Erholung wird sich weiter in die Länge ziehen, da höhere Preise den Konsum bremsen und die Investitionstätigkeit der Unternehmen infolge der höheren geopolitischen Verunsicherungen und der voraussichtlich schwächeren Entwicklung der Unternehmensträger ebenfalls belastet werden.

Im Gesamtjahr 2020 schrumpfte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Baden-Württemberg um weitere 5,5 %. Baden-Württemberg, wie auch die anderen Bundesländer, haben im Jahr 2020 einen sehr starken Einbruch des BIP durch den Corona-Lockdown erlitten und konnten jetzt von einem vergleichsweise niedrigen Vorjahresniveau ausgehend wieder aufholen. Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik für das Jahr 2020 konnten die Kommunen in Baden-Württemberg durch die Bundes- und Landeshilfen mit ca. 297 Mio. EUR erneut einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften. Die laufenden Einnahmen stiegen betragsmäßig bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (ca. 1,2 Mrd. EUR) sowie bei den Landkreisen (520 Mio. EUR) stärker als die laufenden Ausgaben. Diese Entwicklung führte zu einem gestiegenen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden von 3,3 Mrd. EUR und bei den Landkreisen von 999 Mio. EUR.

Auch im Landkreis Reutlingen hat sich die Konjunktur positiv entwickelt. Trotz dieser positiven Entwicklung werden die Einnahmen der Kommunen aus Steuern und dem kommunalen Finanzausgleich in 2021 und auch im Jahr 2022 noch nicht das prognostizierte Niveau aus der Vor-Corona-Zeit erreichen. Sie sind daher auf weitere finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen, um die Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Die Stimmung im regionalen Handwerk hat sich im zweiten Quartal 2021 nach der Erhebung der Handwerkskammer Reutlingen ordentlich erholt. Die Stimmungswerte waren deutlich besser als im Vergleichsquarter 2020. Zwei von drei Betrieben bewerteten ihre Geschäftslage als gut.

Seit Jahresbeginn 2022 sinkt die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich. Im Landkreis Reutlingen waren im August 6.654 Menschen (-17,1 % im Vorjahresvergleich) arbeitslos gemeldet, davon 3.041 (-29,0 % gegenüber Vorjahr) bei der Agentur für Ar-

beit und 3.613 (-3,5 % gegenüber Vorjahr) beim Jobcenter Landkreis Reutlingen. Die Arbeitslosenquote liegt jedoch noch immer deutlich über dem Vor-Corona-Niveau.

Ein weiteres erhebliches finanzielles Risiko bleibt die wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Obwohl das Medizinkonzept 2025 greift, werden die Kliniken auch in 2021 voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag ausweisen. Im Vergleich zum negativen Vorjahresergebnis (ca. -5,9 Mio. EUR) beträgt das Jahresergebnis 2021 der Kreiskliniken voraussichtlich ca. -6,8 Mio. EUR. Durch die strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land wird in den künftigen Jahren auch weiterhin eine finanzielle Belastung auf den Landkreis zukommen.

7. Anhang gemäß § 53 GemHVO

7.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände des Landkreises Reutlingen wurden ausschließlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände werden gemäß § 46 GemHVO entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungs- bzw. Geltungsdauer abgeschrieben. Grundsätzlich orientieren sich diese an der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg. Im Einzelfall werden die Nutzungsdauern mit den Fachämtern abgestimmt.

Grundsätzlich wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Sollte ausnahmsweise von dieser abgewichen werden, wird dies unter den „Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO/ Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ aufgeführt und erläutert.

Seit dem 01.01.2011 werden bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) im Ergebnishaushalt geplant und gebucht und somit sofort als ordentlicher Aufwand ausgewiesen.¹

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitsgetreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

Geleistete Investitionszuschüsse werden ab dem 01.01.2011 auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

(Für die Eröffnungsbilanz wurde das Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO in Anspruch genommen)²

Sachspenden im investiven Bereich werden sowohl aktiviert als auch passiviert.

¹ Verfügung des Landrats vom 17.03.2010

² Beschluss des Kreistags vom 23.07.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0462)

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

7.2.1 Aktivseite³

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Reutlingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

1. Vermögen

1.2 Sachvermögen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Restbuchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2020:

- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.906.471,46 EUR
- Grundstücke mit Schulen	52.290.238,38 EUR
- Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.934,98 EUR
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>16.990.845,46 EUR</u>
	74.189.490,28EUR

Im Wesentlichen durch die Auflösung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Hauptstraße 2 in Zwiefalten sowie durch Abschreibungen reduzierte sich der Buchwert der Grundstücke mit sozialen Einrichtungen um rund 0,3 Mio. EUR.

Aktivierungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Parkhaus des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR führten zur Erhöhung des Buchwerts der bebauten Grundstücke mit Schulen. Die Abschreibungen im Bereich der Schulen betragen 2020 rund 2,2 Mio. EUR. Insgesamt reduzierte sich der Buchwert bei den Schulen um ca. 2,0 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit dem Streustofflager in Römerstein-Donnstetten wurden bei den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden rund 0,3 Mio. EUR aktiviert. Die Abschreibungen betragen bei dieser Bilanzposition insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR.

Insgesamt reduzierte sich die Bilanzposition um rund 2,8 Mio. EUR.

³ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2020:

- Straßen, Wege, Plätze einschließlich der Grundstücke	22.004.434,98 EUR
- Brücken und Tunnel	3.054.208,85 EUR
- Sonstige Bauten (Stützmauern)	<u>2.017.392,23 EUR</u>
	27.076.036,06 EUR

Im Zusammenhang mit der Sanierung der K 6708 Hanner Steige wurden in 2020 rund 1,0 Mio. EUR aktiviert.

Eine weitere Baumaßnahme betraf den Straßenkanal der K 6770 Buttenhausen-Wasserstetten durch die ca. 0,2 Mio. EUR aktiviert wurden.

Vereinzelte kleinere Baumaßnahmen führten zu weiteren Aktivierungen in Höhe von insgesamt rund 0,2 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR reduzierte sich die Bilanzposition um ca. 0,3 Mio. EUR.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Der Buchwerte der Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge betrug zum 31.12.2020 **5.510.565,10 EUR**

In 2020 reduzierte sich diese Bilanzposition um insgesamt rund 0,3 Mio. EUR.

Der Bereich der Maschinen erhöhte sich um ca. 0,3 Mio. EUR durch den Erwerb von verschiedenen Maschinen wie Kehr-, Dreh- oder Schleifmaschinen im Bereich der Schulen sowie der Anschaffung von 2 Schneepflügen und mehreren Winterdienst-ausrüstungsgeräten für die Straßenmeistereien. Die Abschreibungen beliefen sich auf rund 0,3 Mio. EUR.

Durch die Anschaffung mehrerer elektronischer Geräte im Rahmen des Digitalisierungsprojekts an den Beruflichen Schulen in Reutlingen erhöhten sich die Technischen Anlagen um rund 0,2 Mio. EUR. Die Höhe der Abschreibungen bei den Technischen Anlagen betrug ca. 0,2 Mio. EUR.

Durch die Anschaffung von 2 Gebrauchtfahrzeugen sowie 2 Geschwindigkeitsmess-fahrzeugen wurden ca. 0,1 Mio. EUR bei den Fahrzeugen aktiviert. Der Bereich der Fahrzeuge und LKW's wurde in 2020 mit ca. 0,4 Mio. EUR abgeschrieben.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum 31.12.2020

3.428.550,31 EUR

In 2020 blieb die Höhe dieser Bilanzposition nahezu unverändert.

Mit der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2011 wurde für bewegliche Vermögensgegenstände die 1.000 EUR-Grenze festgelegt. Demnach werden neu erworbene bewegliche Vermögensgegenstände unterhalb dieser Grenze grundsätzlich direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht und haben somit keine Auswirkung mehr auf die Anlagenbuchhaltung und das Sachvermögen in der Bilanz.

Bis zum 01.01.2011 wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände über 410 EUR noch in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen und als Sachvermögen aktiviert. Dies betraf jedoch nur die beweglichen Vermögensgegenstände, die im Zeitraum zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2010 beschafft wurden.

Die Nutzungsdauer/Abschreibungsdauer der beweglichen Vermögensgegenstände beim Landkreis Reutlingen beträgt im Durchschnitt 11,0 Jahre.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Buchwerte der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau zum 31.12.2020:

- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **3.981.744,56 EUR**

Der Anstieg der Bilanzposition um rund 3,2 Mio. EUR hängt im Wesentlichen mit den nachfolgenden Maßnahmen zusammen:

Neuaktivierungen im Zusammenhang mit

- der Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen ca. 0,7 Mio. EUR,
- der Beschaffung von noch nicht vollständig betriebsbereiten Vermögensgegenständen im Bereich der Kreiskliniken Reutlingen GmbH von ca. 0,6 Mio. EUR,
- der Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen rund 0,4 Mio. EUR,
- der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb -Modul 1- 0,3 Mio. EUR,
- der Beschaffung von noch nicht vollständig betriebsbereiten Vermögensgegenständen im Bereich der Kreisstraßen von ca. 0,3 Mio. EUR,
- dem Abbruch der Gemeinschaftsunterkunft Carl-Zeiss-Str. 17 in Reutlingen rund 0,3 Mio. EUR,
- dem barrierefreien Zugang/ Aufzug Bismarckstr. 47, Verwaltungsgebäude, ca. 0,2 Mio. EUR,
- der Baumaßnahme an der K 6769 OD Hunderringen BA II rund 0,2 Mio. EUR,
- den geleisteten Zuwendungen für die Schwäbischen Albbahn ca. 0,1 Mio. EUR und
- der Außenanlage des BSZ Reutlingen ca. 0,1 Mio. EUR.

1.3 Finanzvermögen

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Gemäß der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind Ausleihungen Finanzforderungen des Landkreises, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleiherung werden zwischen dem Landkreis als Kreditgeber und dem Kreditnehmer ausgehandelt. Eine Ausleiherung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und grundsätzlich verzinslich ist. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen.

Im NKHR sind die Ausleihungen dem Finanzvermögen zugeordnet (§ 52 Abs. 3 Nr. 1.3.4 GemHVO).

Buchwerte der Ausleihungen zum 31.12.2020:

- Darlehen an Altenwohnheime **354.092,37 EUR**

Aufgrund von Kündigung und ordentlicher Tilgung von Darlehen reduzierte sich diese Bilanzposition um rund 42 TEUR.

1.3.6 – 1.3.7 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen)

Aufgrund der Änderung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) (GABl. vom 26. September 2018, Nr. 9, S. 546 ff.) werden die beiden Bilanzpositionen Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen seit dem Jahresabschluss 2018 unter einer gemeinsamen Bilanzposition (Nr. 1.3.6) ausgewiesen.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2020	7.949.263,61 EUR
Wertberichtigung	<u>483.508,49 EUR</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	7.465.755,12 EUR

Der „Brutto-Forderungsbestand“ (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der öffentlich-rechtlichen Forderungen reduzierte sich um rund 2,4 Mio. EUR.

Maßgeblich hierfür war der Rückgang der Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen auf ca. 5,3 Mio. EUR (2019: 7,3 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund dem Zahlungseingang der ausstehenden Grunderwerbsteuerzahlungen aus 2019 in Höhe von insgesamt rund 1,8 Mio. EUR.

Darüber hinaus reduzierten sich die sonstigen Forderungen (Antizipative Rechnungsabgrenzungen) um ca. 0,6 Mio. EUR.

Der bereinigte Forderungswert in der Bilanz reduzierte sich somit um ca. 2,4 Mio. EUR.

Forderungen aus Transferleistungen

Hier handelt es sich um eine kommunalspezifische Bilanzposition. Unter Forderungen aus Transferleistungen sind hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich zu verstehen.

Unter die Forderungen aus Transferleistungen fallen unter anderem die Unterhaltsvorschusszahlungen (UVG-Zahlungen). Von den zu erwartenden Einzahlungen sind 2/3 an das Land abzuführen.

Darüber hinaus wird bei den Forderungen aus Transferleistungen auch der Saldo der bestehenden Forderungen aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen. Mündelgelder sind Unterhaltszahlungen des Unterhaltspflichtigen an den Unterhaltsberechtigten, die über den Landkreis als Kontrollorgan geleitet werden.

Die Forderungen aus Transferleistungen errechneten sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2020	22.227.446,40 EUR
Einzelwertberichtigung	294.965,52 EUR
Pauschale Einzelwertberichtigung	<u>16.573.791,20 EUR</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	5.358.689,68 EUR

Der „Brutto-Forderungsbestand“ (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der Forderungen aus Transferleistungen erhöhte sich um rund 0,8 Mio. EUR.

Der bereinigte Forderungswert in der Bilanz reduzierte sich insgesamt jedoch um rund 0,7 Mio. EUR an.

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe reduzierten sich die Forderungen um ca. 0,8 Mio. EUR, im Bereich der Unterhaltsvorschüsse erhöhten sie sich um rund 1,6 Mio. EUR.

Die Höhe der Einzelwertberichtigung von rund 0,3 Mio. EUR aufgrund eines Falls aus dem Sozialbereich in der Eingliederungshilfe blieb unverändert bestehen.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich um ca. 1,5 Mio. EUR und führten damit zu einer Reduzierung der Forderungen.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z.B. Vertrag) eine Leistung zu fordern.

Privatrechtliche Forderungen u.a.	
Vorschussleistungen an die Stadt Reutlingen	3.600.000,00 EUR
Betriebsmittelkredit Kreiskliniken Reutlingen GmbH	18.000.000,00 EUR
Gesamter Buchwert der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2020	21.855.615,93 EUR

Sowohl die Höhe der Vorschussleistungen an die Stadt Reutlingen als auch der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit blieben im Jahr 2020 unverändert.

Der Rückgang der privatrechtlichen Forderungen um rund 0,5 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen auf die Begleichung und den Zahlungseingang einer offenen Mietforderung für die Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkunft in der Roanner Str. in Reutlingen.

1.3.8 Liquide Mittel

Der Stand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2020	42.358.954,85 EUR
---	--------------------------

Die liquiden Mittel erhöhten sich zum Vorjahr um rund 23,3 Mio. EUR.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Aufwandskonten durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen in gleichbleibender Höhe kann von einer periodengerechten Abgrenzung abgesehen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Beim Landkreis Reutlingen fallen unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor allem Vorauszahlungen von sozialen Leistungen sowie Auszahlungen von Personalkosten (Beamtengehälter).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2020	4.057.969,31 EUR
---	-------------------------

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,3 Mio. EUR.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Seit dem 01.01.2011 werden geleistete Investitionszuschüsse des Landkreises in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Die wesentlichen Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse:

Trägerzuweisung an die Kreisklinken Reutlingen GmbH	20.077.636,04 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“	668.533,05 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Pflegeheim Stadtmitte	611.064,69 EUR
Zuschuss Baumaßnahme K 6712 Schlossleskurve Dettingen	541.144,44 EUR
Zuschuss für Leitstellentechnik Integrierte Leitstelle	310.782,38 EUR
Zuschuss Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	149.500,00 EUR
Gesamter Buchwert zum 31.12.2020	23.467.351,10 EUR

Die Höhe der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

7.2.2 Passivseite⁴

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft).

Das Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

1. Eigenkapital

1.1 Basiskapital

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO ist der Fehlbetrag beim Sonderergebnis, der nicht durch die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet werden kann, zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

Verrechnung des kompletten Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	151.800,52 EUR
---	-----------------------

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2020	41.829.059,12 EUR
--	--------------------------

⁴ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz

1.2 Rücklagen

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von ca. 25,9 Mio. EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. zum weiteren Abbau von Schulden wurde gem. § 23 Satz 2 GemHVO innerhalb der Ergebnissrücklage eine Davon-Position in Höhe von insgesamt 43,7 Mio. EUR gebildet (KT-Drucksache Nr. X-0440).

Aufgrund der Ergebniszuführung erhöhte sich die Rücklage und wies zum 31.12.2020 einen Stand von **78.791.751,56 EUR** aus.

- davon zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. zum weiteren Abbau von Schulden **43.700.000,00 EUR**

Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2020 **0 EUR**

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen

Bei den passiven Sonderposten aus Investitionszuweisungen handelt es sich um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen des Landkreises Reutlingen. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und in der Regel analog zu dessen Abschreibung aufgelöst.

Die Sonderposten aus empfangenen Zuweisungen beliefen sich zum 31.12.2020 auf **24.567.354,46 EUR**

Sie setzten sich auf die nachfolgenden Bereiche wie folgt zusammen:

- Zuweisungen vom Bund	3.593.793,45 EUR
- Zuweisungen vom Land	15.811.367,41 EUR
- Zuweisungen von Gemeinden	438.518,71 EUR
- Zuweisungen von Zweckverbänden	580.145,79 EUR
- Zuweisungen aus sonst. öffentlichem Bereich	366,67 EUR
- Zuweisungen von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	4.050.000,00 EUR
- Zuweisungen von privaten Unternehmen	75.400,50 EUR
- Zuweisungen aus übrigen Bereichen	7.500,00 EUR
- Zuweisungen vom Land für Anlagen im Bau	10.261,93 EUR

2.2 Sonstige Sonderposten

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb. Beim Landkreis Reutlingen fallen hierunter vor allem Sachschenkungen/Spenden und die herabgestuften Landesstraßen zu Kreisstraßen.

Die sonstigen Sonderposten betragen zum 31.12.2020 **1.129.189,42 EUR**

3. Rückstellungen

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen werden beim Landkreis Reutlingen lediglich Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit gebildet.

In 2020 begannen bei 5 Altersteilzeitverträgen der Eintritt in die Arbeitsphase.

Die Bilanzposition reduzierte sich um rund 0,1 Mio. EUR und betrug zum 31.12.2020

289.126,71 EUR

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Zur Deckung des Bedarfs des Abfallwirtschaftsbereichs in der Ergebnisrechnung musste die vorhandene Gebührenüberschussrückstellung vollständig in Anspruch genommen werden.

Die Höhe der Rückstellung betrug zum 31.12.2020 somit

0 EUR

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Bis einschließlich im Jahresabschluss 2016 wurde unter dieser Bilanzposition ausschließlich Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Aufgrund von Artikel 1 Nr. 22 der Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29.04.2016 (GBl. 2016, Seiten 332-338) ist die Bildung von Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren jedoch keine Pflicht mehr.

Da beim Landkreis Reutlingen jedoch die Bildung dieser Rückstellungen beibehalten wird, werden seit dem Jahresabschlusses 2017 die bereits gebildeten Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren unter der Bilanzposition der „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen.

3.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um rund 2,9 Mio. EUR.

Grund für die Erhöhung war im Wesentlichen die Bildung der Rückstellung im Bereich der Finanzausgleichsumlage des Jahres 2022 in Höhe von rund 2,8 Mio. EUR.

In 2020 wurde 1 Gerichtsverfahren neu rechtsanhängig und hierfür eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Für 1 bereits rechtsanhängiges Gerichtsverfahren musste die hierfür gebildete Rückstellung teilweise in Anspruch genommen werden.

Gesamter Buchwert der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2020

7.878.287,71 EUR

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gem. § 40 Abs. 1 GemHVO gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

Nachfolgend werden die zum 31.12.2020 beim Landkreis Reutlingen bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aufgeführt.

- Landesbank Baden-Württemberg	7.623.792,05 EUR
- Kreissparkasse Reutlingen	20.810.692,98 EUR
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	4.161.349,96 EUR
- L-Bank	<u>21.563.207,00 EUR</u>
	54.159.041,99 EUR

Im Jahr 2020 mussten keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber vom Landkreis noch nicht bezahlt wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Landkreis ein Zahlungsziel ausschöpft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um rund 0,5 Mio. EUR und wiesen zum 31.12.2020 eine Höhe von **5.185.769,88 EUR** aus.

Diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zwischenzeitlich vollständig beglichen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 39 GemHVO). Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Die Verbindl. aus Transferleistungen betragen zum 31.12.2020 **110.027,21 EUR**

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten.

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten des Landkreises Reutlingen fallen zum Beispiel die Vorschüsse und Verwahrgelder, die noch nicht ausgezahlt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2020 **3.178.058,62 EUR**

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um rund 0,4 Mio. EUR kam zum einen durch den Rückgang der ungeklärten Zahlungseingänge (Klärungsbestand) zum 31.12. in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR zustande. Dabei konnten ungeklärte Zahlungseingänge aufgeklärt werden und der konkreten Forderung entsprechend zugeordnet werden. Zum anderen erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten (Antizipative Rechnungsabgrenzungen) um rund 0,6 Mio. EUR.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Von einer periodengerechten Abgrenzung kann abgesehen werden, wenn die Erträge regelmäßig wiederkehrend und in (nahezu) gleichbleibender Höhe sind.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Der Rückgang der passiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 0,9 Mio. EUR war im Wesentlichen durch die geringere Abgrenzung im Bereich der erhaltenen Asylbewerberpauschalen begründet.

Gesamter Buchwert zum 31.12.2020 **3.566.877,98 EUR**

7.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

7.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

7.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Vermögensgegenstände sind ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

7.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Landkreis Reutlingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW vom 22.01.2021 beträgt der Anteil des Landkreises Reutlingen an der Rückstellung beim KVBW zum Stichtag 31.12.2020 **78.260.614 EUR.**

7.3.4 Höhe des Mündelvermögens zum 31.12.2020

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO sind Mündelvermögen gesondert im Jahresabschluss nachzuweisen.

Entsprechend dem Prüfungsbericht der GPA vom 09.04.2015 wird die Höhe des Mündelvermögens in Summe nachrichtlich im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Gesamthöhe des Mündelvermögens beim Landkreis Reutlingen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf **43.587,84 EUR.**

Die gesamten Beträge wurden zu Gunsten der Kinder angelegt.

7.3.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr anzugeben.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		2019	2020
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	23.583.654,24	19.006.946,38
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	10.186.774,65	37.718.583,61
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-8.696.270,17	-7.353.517,75
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-7.235.428,63	-6.800.830,18
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	1.168.216,29	-215.277,21
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	19.006.946,38	42.355.904,85
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	18.000.000,00	18.000.000,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	37.006.946,38	60.355.904,85
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	5.242.800,00	6.115.000,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	31.764.146,38	54.240.904,85
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0,00	43.700.000,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	31.764.146,38	10.540.904,85
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.419.715,16	6.654.048,25

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

zu Nr. 10: entspricht den Haushaltsresten der Ergebnis- und Finanzrechnung

zu Nr. 15: hierbei handelt es sich um eine Davon-Position innerhalb der Ergebnisrücklage zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. zum weiteren Abbau von Schulden

7.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

I. Ergebnishaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	11.14 Zentrale Funktionen	15.000,00	Erneute Qualifikation von 6 Menschen mit Behinderung für bürgerschaftliches Engagement, selbstbestimmte Teilhabe und die weitere wirksame Unterstützung des Inklusionsprozesses im Landkreis Reutlingen.
1	11.14 Zentrale Funktionen	7.000,00	Anschaffung und Betrieb einer mobilen Toilette für alle wurde auf das Jahr 2021 verschoben. Ebenso wurden geplante Veranstaltungen verschoben (z. B. Koordinationstreffen der Behindertenbeauftragten, Kulturveranstaltung).
1	11.14 Zentrale Funktionen	4.000,00	Anschaffung und Betrieb einer mobilen Toilette für alle wurde auf das Jahr 2021 verschoben. Ebenso wurden geplante Veranstaltungen verschoben (z. B. Koordinationstreffen der Behindertenbeauftragten, Kulturveranstaltung).
1	11.21 Personalwesen	60.000,00	Nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel - Beteiligung des Landkreises Reutlingen an der Finanzierung des Studiengangs "Soziale Arbeit" auf dem Campus Reutlingen der Ev. Hochschule Ludwigsburg (KT-DS Nr. X-0079).
1	11.20 Organisation und EDV	60.000,00	Umsetzung/Realisierung weiterer Digitalisierungsprojekte, z. B. Einführung ePayment, Ausbau online-Terminvergabe, Überarbeitung der Homepage des Landratsamtes.
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	330.000,00	Neubau Landratsamt - Beratungsleistungen und externe Projektsteuerung
7	51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung	315.000,00	Projekt Regionalstadtbahn
		791.000,00	

II. Finanzhaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	100.000,00	Gemeinschaftsunterkunft Carl-Zeiss-Straße in Reutlingen
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	240.000,00	Gebäude Krämerstraße 45, Reutlingen - Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung zu einer Kindertagesstätte.
1	11.30 Interne und externe Kommunikation	27.000,00	Aufstellung von Willkommensschildern mit neuem Landkreis-Logo an den Bundesstraßen der Landkreisgrenze des Landkreises Reutlingen.
2	12.60 Brandschutz	25.000,00	Integrierte Leitstelle - Umsetzung verschiedener Maßnahmen, u. a. Verbesserung der Akustik in der Integrierten Leitstelle, Flottenserver zur Anbindung GEOBYTE-Lagemodul.
2	12.60 Brandschutz	170.000,00	Modernisierung des Digitalen Alarmierungssystems, Umstellung des Notrufes 112 auf VOIP, Beschaffung von digitalen Alarmumsetzern
3	21.30 Berufsbildende Schulen	25.000,00	Fernwärme BSZ Reutlingen. Austausch des vorhandenen, unterdimensionierten Wärmetauscher
3	26.10 Theater	200.000,00	Investitionszuschuss Naturtheater Reutlingen
6	41.10 Krankenhäuser	2.073.000,00	Investitionsausschüttung an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH
10	54.20 Kreisstraßen	203.000,00	Verzögerung bei der Auslieferung von bereits bestellten Sonderfahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien.
10	54.20 Kreisstraßen	993.000,00	Erwerb Straßenmeisterei Eningen - Die Kaufverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg verzögern sich.
10	54.20 Kreisstraßen	50.000,00	K 6754 Apfelstetten - B 465 - Zahlungen für den Grunderwerb erst im Jahr 2021 fällig.
10	54.20 Kreisstraßen	500.000,00	K 6756 Gniebel-Pliezhausen - Zahlungen erst in 2021 fällig.
10	54.20 Kreisstraßen	277.000,00	K 6716 OD Gniebel u. Gniebel-Dörnach
10	54.20 Kreisstraßen	110.000,00	K 6712 Schloßleskurve Dettingen - Zahlungen erst im Jahr 2021 fällig.
10	54.20 Kreisstraßen	80.000,00	K 6730 OD Genkingen - Kanalbeitrag - Die Zahlungen werden erst im Jahr 2021 fällig.
10	54.20 Kreisstraßen	120.000,00	K 6770 Buttenhausen - Geschwindigkeitsteiler
10	54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	131.000,00	Beteiligung an den Investitionskosten zur Reaktivierung der Bahnstrecke Engstingen-Gammertingen (KT-DS Nr. IX-0554).
		5.324.000,00	

7.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 2,75 Mio. EUR wurde auch im Haushaltsjahr 2020 nicht benötigt. Im Haushaltsplan 2020 wurde (bereits) keine neue Kreditermächtigung festgesetzt.

7.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Landkreis Reutlingen bestehen zum 31.12.2020 folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Art der Belastung	Begünstigter	Vorbelastung
I. Bürgschaften		
Ausfallbürgschaft	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	22.723 TEUR
II. Gewährleistungen	-	-
III. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	-	-
IV. Gewährträgerschaften		
für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen	Kreiskliniken Reutlingen GmbH PRO JUVENTA gGmbH (gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH)	Pensionsverpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB <u>Bei Zahlungsunfähigkeit:</u> Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage
V. Haushaltsermächtigungen 2020		
Ergebnisrechnung	Aufwendungen	791 TEUR
Finanzrechnung	Auszahlungen	<u>5.324 TEUR</u>
Summe Haushaltsermächtigungen		6.115 TEUR

7.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Produktgruppe			Betrag in EUR
Erträge			
31.40	Soziale Einrichtungen	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR	7.999,36
54.20	Kreisstraßen	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR (Fuhrpark Straßenmeisterei)	59.388,36
Aufwendungen			
21.30	Berufsbildende Schulen	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR	604,07
31.40	Soziale Einrichtungen	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Gemeinschaftsunterkunft: Hauptstraße 2, Zwiefalten)	175.331,80
54.20	Kreisstraßen	Außerordentliche Abschreibungen aufgrund Bilanzkorrektur bei Grundstück K 6761	1.014,00
54.20	Kreisstraßen	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen > 1.000 EUR (Fuhrpark Straßenmeisterei)	29.236,67
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Außerordentliche Abschreibungen aufgrund Durchführung Inventur 2020	13.001,70
Sonderergebnis			-151.800,52

7.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

7.3.10.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die letzte Wahl des Landrats fand am 28. Januar 2013 statt.

Hierbei wurde **Thomas Reumann** mit großer Mehrheit der Stimmen als Landrat wiedergewählt.

7.3.10.2 Kreistag

Am 26. Mai 2019 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (67 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- FWV (Freie Wählervereinigung) 19 Sitze
- CDU 15 Sitze
- Bündnis 90/ Die GRÜNEN 12 Sitze
- SPD 10 Sitze
- FDP 4 Sitze
- AfD 4 Sitze
- DIE LINKE 2 Sitze
- WiR (Wir in Reutlingen) 1 Sitz

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2019 – 2024 (Stand: 31.12.2020)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
1	CDU	Aierstock	Gebhard	88529 Zwiefalten
	GRÜNE	Allison	David	72581 Dettingen/Erms
2	GRÜNE	Dr. Amann	Karsten	72764 Reutlingen
3	GRÜNE	Amrhein	Melanie	72762 Reutlingen
4	GRÜNE	Bader	Heike	72813 St. Johann
5	FDP	Bauer	Florian	72813 St. Johann
6	FWV	Beck	Heinrich	72587 Römerstein
7	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen
8	CDU	Bez	Dietmar	72813 St. Johann
9	GRÜNE	Blum	Rainer	72124 Pliezhausen
10	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen
11	GRÜNE	Brinkmann	Henrike	72555 Metzingen
12	FWV	Brunner	Traudl	72534 Hayingen
13	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen
14	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen
15	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein
16	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm
17	FWV	Dr. Fiedler	Ulrich	72555 Metzingen
18	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen
19	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen

(seit 27.05.2020)

(bis 27.05.2020)

20	CDU	G a i s e r	Gabriele	72768 Reutlingen	
21	GRÜNE	G a m p e	Hans	72770 Reutlingen	
22	FDP	G a u b	Rolf	72525 Münsingen	
23	CDU	G l a u n s i n g e r	Frank	72770 Reutlingen	
24	FWV	H a b e r s t r o h	Carmen	72555 Metzingen	
25	GRÜNE	H ä c k e r	Susanne	72762 Reutlingen	
26	FWV	D r. H ä g e l e	Rolf	72581 Dettingen/Erms	
27	CDU	H e r r m a n n	Erich	72827 Wannweil	
28	FWV	H e ß	Rudolf	72793 Pfullingen	
29	CDU	H i l l e b r a n d	Dieter	72760 Reutlingen	
30	FWV	H i l l e r t	Michael	72581 Dettingen/Erms	
31	GRÜNE	H i p p	Hans-Martin	72829 Engstingen	
32	FWV	H ö f l i n g e r	Silke	72141 Walddorfhäslach	
33	CDU	H o l d e r	Hartmut	72555 Metzingen	
34	CDU	H u m m e l	Bernd	72818 Trochtelfingen	
35	SPD	H u m m e l	Rebecca	72800 Eningen u. Achalm	
36	SPD	K e c k	Thomas	72770 Reutlingen	
37	FWV	K e h r e r - S c h r e i b e r	Friedel	72770 Reutlingen	
38	FDP	K l u c k	Hagen	72770 Reutlingen	
39	FWV	L e i t e n b e r g e r	Georg	72768 Reutlingen	
40	AfD	D r. L i n a r e s - K e l l i g	Carmen	72764 Reutlingen	
41	SPD	M a d e r	Helmut	72818 Trochtelfingen	
42	CDU	M a y e r	Felix	72793 Pfullingen	
43	FWV	M o r g e n s t e r n	Uwe	72820 Sonnenbühl	
44	SPD	M ü n z i n g	Mike	72525 Münsingen	
45	SPD	N o t h o f e r	Ronja	72770 Reutlingen	
46	FWV	N u ß b a u m	Peter	72805 Lichtenstein	
47	CDU	P r o b s t	Sven	72587 Römerstein	
48	SPD	R e b m a n n	Elmar	72574 Bad Urach	
49	AfD	R e e t z k e	Ingo Uwe	72760 Reutlingen	
50	FWV	R e u s c h	Lilli	72555 Metzingen	
51	AfD	R i n d e r k n e c h t	Harald	72124 Pliezhausen	
52	SPD	R ö c k e l	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach	
	CDU	R ö h m	Karl-Wilhelm	72532 Gomadingen	(bis 27.05.2020)
53	GRÜNE	S a u t e r	Ana	72764 Reutlingen	
54	GRÜNE	D r. S c h ö l e r	Antje	72793 Pfullingen	
55	SPD	S c h w e i z e r	Alexander	72800 Eningen u. Achalm	
56	GRÜNE	S c h w e n k	Michael	72574 Bad Urach	(seit 27.05.2020)
57	AfD	S t a u c h	Hans Peter	72766 Reutlingen	
58	SPD	S t i e d l	Edeltraut	72760 Reutlingen	
59	CDU	S t o r z	Mario	72829 Engstingen	
60	WiR	P r o f. D r. S t r a u b	Jürgen	72762 Reutlingen	
61	SPD	T r e u t l e i n	Helmut	72762 Reutlingen	
62	CDU	V i l l f o r t h	Karin	72766 Reutlingen	
63	FDP	V o h r e r	Regine	72766 Reutlingen	

64	CDU	v o m S c h e i d t	Andreas	72760 Reutlingen
65	CDU	W e l l e r	Florian	72800 Eningen u. Achalm
66	FWV	Z e l l e r	Jochen	72531 Hohenstein
67	DIE LINKE	Z i e g l e r	Thomas	72770 Reutlingen

8. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

8.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres *	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge **	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ***	
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	3	4	5	6	7	8	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	64.762,10	11.600,26				-24.555,31	51.807,05
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	115.171.738,76	6.983.624,71	-419.648,56			-6.732.283,10	115.003.431,81
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.942.837,77	1.022.349,25	-293.691,80			-3.482.004,94	74.189.490,28
2.3. Infrastrukturvermögen	27.369.826,49	1.381.566,60	-8.644,34	31.328,00		-1.698.040,69	27.076.036,06
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	813.045,50	4.000,00					817.045,50
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.860.965,49	675.322,73	-113.539,32			-912.183,80	5.510.565,10
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.412.868,94	659.508,14	-3.773,10			-640.053,67	3.428.550,31
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	772.194,57	3.240.877,99		-31.328,00			3.981.744,56
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.450.302,25	15.000,00	-42.356,78	0,00	0,00	0,00	1.422.945,47
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00						1.000.000,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	53.853,10	15.000,00					68.853,10
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen	396.449,15		-42.356,78				354.092,37
3.5. Wertpapiere							
Insgesamt	116.686.803,11	7.010.224,97	-462.005,34	0,00	0,00	-6.756.838,41	116.478.184,33

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** Einschließlich außerordentliche Abschreibungen

8.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	52.851	78.792
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	52.851	78.792
davon zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. zum weiteren Abbau von Schulden	0	43.700
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	52.851	78.792

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz2 GemHVO).

8.3 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.910.248,26	29.460.157,82	31.904.650,96	14.578,34	0,00	7.465.755,12
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.050.534,83	36.418.465,00	37.110.310,15	1.494.458,13	0,00	5.358.689,68
3. Privatrechtliche Forderungen***	22.340.257,26	22.988.002,94	23.473.112,67	0,00	0,00	21.855.615,93
Summe aller Forderungen	38.301.040,35	88.866.625,76	92.488.073,78	1.509.036,47	0,00	34.680.060,73

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV

*** Privatrechtliche Forderungen: Gesamtbetrag am 31.12. inkl. Umsatzsteuer-Zahllastkonto

8.4 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am	zum	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) *****
	01.01. des Haushalts- jahres*	31.12. des Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	EUR
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	60.959.872,17	54.159.041,99	470.680,19	4.554.073,80	49.134.288,00	-6.800.830,18
1.2.6 sonstige Bereiche	0,00	0,00				0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	60.959.872,17	54.159.041,99	470.680,19	4.554.073,80	49.134.288,00	-6.800.830,18

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.959.872,17	54.159.041,99	470.680,19	4.554.073,80	49.134.288,00	-6.800.830,18
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	60.959.872,17	54.159.041,99	470.680,19	4.554.073,80	49.134.288,00	-6.800.830,18
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	60.959.872,17	54.159.041,99	470.680,19	4.554.073,80	49.134.288,00	-6.800.830,18

- * entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
- ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
- *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
- **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
- ***** Spalte 3 minus Spalte 2

8.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	17.548.649	5.587.247	25.940.852	6.351.458	1.856.795	5.802.984
Betrag je Einwohner	EUR/EW	62	20	91	22	6	20
Aufwandsdeckungsgrad	%	105	102	107	102	100	101
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	76.855.107	77.283.734	81.938.019	84.354.350	85.192.450	79.344.187
Betrag je Einwohner	EUR/EW	270	270	286	294	296	276
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	22	21	22	22	22	19
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	59.306.458	71.696.487	55.997.166	78.002.892	83.335.655	73.541.203
Betrag je Einwohner	EUR/EW	208	250	195	272	290	256
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	17	20	15	20	21	18
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	-428.668	-152.694	-151.801	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	17.119.981	5.434.553	25.789.052	6.351.458	1.856.795	5.802.984
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ²⁾							
Absoluter Betrag	EUR	27.507.352	10.186.775	37.718.584	10.022.681	5.954.480	12.906.838
Betrag je Einwohner	EUR/EW	97	36	132	35	21	45
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	7.235.429	7.235.429	6.800.830	6.300.000	5.400.000	5.100.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	20.271.923	2.951.346	30.917.753	3.722.681	554.480	7.806.838
Betrag je Einwohner	EUR/EW	71	10	108	13	2	27
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	6.019.600	6.419.715	6.654.048	6.909.859	7.208.063	7.450.191
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
Absoluter Betrag	EUR	41.583.654	37.006.946	60.355.905	23.090.336	14.241.816	10.377.654
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	89.397.206	94.831.759	120.620.811			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	39.340.795	41.980.860	41.829.059			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	44	47	54			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	56	53	46			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	160	155	172			
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	68.195.301	60.959.872	54.159.042			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	239	213	189			
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	-7.235.429	-7.235.429	-6.800.830	-9.300.000	18.000.000	27.130.000

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr.17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Übersicht "Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss"



LANDKREIS
REUTLINGEN

Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Inhalt

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Örtliche Prüfung
 - 1.1.1 Allgemeines
 - 1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung
 - 1.1.3 Prüfungsunterlagen
- 1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019

2. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2020

- 2.1 Rahmenbedingungen
- 2.2 Haushaltserlass
 - 2.2.1 Festsetzungen
 - 2.2.2 Kreisumlage
 - 2.2.3 Genehmigung

3. Jahresabschluss 2020

4. Ergebnisrechnung

- 4.1 Vorbemerkung
- 4.2 Rechnungsergebnis
- 4.3 Erträge
- 4.4 Aufwendungen

5. Finanzrechnung

6. Bilanz

6.1 Aktiva

- 6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
- 6.1.2 Sachvermögen
 - 6.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 6.1.2.2 Infrastrukturvermögen
 - 6.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
 - 6.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 6.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

- 6.1.2.6 Vorräte
- 6.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 6.1.3 Finanzvermögen
 - 6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
 - 6.1.3.2 Ausleihungen
 - 6.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
 - 6.1.3.4 Privatrechtliche Forderungen
 - 6.1.3.5 Liquide Mittel
- 6.1.4 Abgrenzungsposten
 - 6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
 - 6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

6.2 Passiva

- 6.2.1 Basiskapital
- 6.2.2 Rücklagen
 - 6.2.3 Sonderposten
 - 6.2.4 Rückstellungen
 - 6.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen
 - 6.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen
 - 6.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen
 - 6.2.4.4 Sonstige Rückstellungen
- 6.2.5 Verbindlichkeiten
 - 6.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
 - 6.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - 6.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - 6.2.5.4 Sonstige Verbindlichkeiten
- 6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

6.3 Bilanzauswertung

7. Auswertung des Jahresabschlusses 2020

- 7.1 Ertragslage
 - 7.1.1 Ordentliches Ergebnis
 - 7.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad
 - 7.1.3 Sonderergebnis

- 7.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung
- 7.1.5 Nettoinvestitionsrate
- 7.1.6 Jahresüberschuss / Fehlbetrag
- 7.2 Liquidität / Kassenkredite
- 7.3 Verschuldung

8. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

9. Kassen- und Rechnungsführung

- 9.1 Dienstanweisungen
- 9.2 Kreiskasse
- 9.3 Geprüfte Zahlstellen und Handkassen

10. Örtliche Prüfung

- 10.1 Laufende Prüfungstätigkeiten
- 10.2 Besondere Prüfgebiete
- 10.3 Projektbeteiligungen
- 10.4 Vergabekontrollstelle

11. Überörtliche Prüfungen

- 11.1 Prüfung der Bauausgaben 2014 - 2017
- 11.2 Allgemeine Finanzprüfung 2012 - 2017

12. Schlussbemerkungen

1. Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

1.1.1 Allgemeines

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 110 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen.

Wie schon in den Vorjahren fand bereits parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses eine begleitende Prüfung einzelner Bilanzpositionen durch das Rechnungsprüfungsamt statt, um den Prüfbericht möglichst zeitnah ausfertigen zu können. Zu diesem Zweck wurden am **04.03.2021** die begründenden Unterlagen für die Bilanzposition der Vorräte überlassen. Am **22.07.2021** folgten die Rechnungsabgrenzungsposten, am **18.11.2021** die begründenden Unterlagen im Zusammenhang mit der Anlagenbuchhaltung, sowie am **02.12.2021** die Unterlagen der ermittelten Wertberichtigungen auf Forderungen. Am **25.03.2022** erhielt das Rechnungsprüfungsamt die Unterlagen der verbuchten Rückstellungen. Der Zahlenteil des Jahresabschluss 2020 wurde der Rechnungsprüfung am **19.04.2022** abweichend von der gesetzlichen Frist verspätet zur Prüfung vorgelegt. Regelmäßig finden Prüfungen von Belegen (Visaprüfung), Prüfungen der Ausgaben und Erträge der Sozial-, Jugend-, und Eingliederungshilfe sowie Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und prüfungsbegleitende Beratungen statt.

1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Amts für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung umfasst die örtliche Prüfung. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LKrO i.V. mit §§ 110 - 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind
- und nicht zuletzt, ob die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Darüber hinaus obliegt dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises (vgl. Ziffer 9).

Gegenstand dieser Prüfung ist der Jahresabschluss 2020, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten hat. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Bestandteilen eine Einheit bildet und mittels Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am (Datum wird später nachgetragen) vom Landrat unterzeichnet.

1.1.3 Prüfungsunterlagen

Der Rechnungsprüfung standen u.a. folgende Prüfungsunterlagen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung 2020
- Teilergebnisrechnungen und Teilergebnishaushalte
- Teilfinanzrechnungen und Teilfinanzhaushalte
- Bewirtschaftungsregeln für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung
- Nachweise
 - der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der erforderlichen Beschlüsse der Gremien, soweit diese erforderlich waren
 - der zweckgebundenen Mehrerträge/Mehreinzahlungen und der korrespondierenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen
 - der Inanspruchnahme der ein- und gegenseitigen Deckungsfähigkeit
 - der Verrechnung von internen Erträgen und Aufwendungen
- Produktplan
- Produktbeschreibungen
- Vereinbarung mit den Kreiskliniken Reutlingen GmbH (Bereitstellung von Betriebsmitteln, Übernahme von Ausfallbürgschaften)
- Drucksachen und Beschlussinformationen des Kreistags
- Hauptsatzung
- sonstige Regelungen und Dienstanweisungen

1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 21.07.2021 (KT-DS Nr. X-0314). Der Beschluss des Kreistags zum Jahresabschluss 2019 wurde durch Bereitstellung im Internet auf <https://www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen>) am 06.08.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Fristen nach § 95 Abs. 2 GemO, wonach die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist, wurden erneut überschritten.

In der Folge konnte lediglich das vorläufige Jahresergebnis zum Zeitpunkt der Einbringung und zur Beratung des Kreishaushalts 2021 zugrunde gelegt werden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

2.1 Rahmenbedingungen

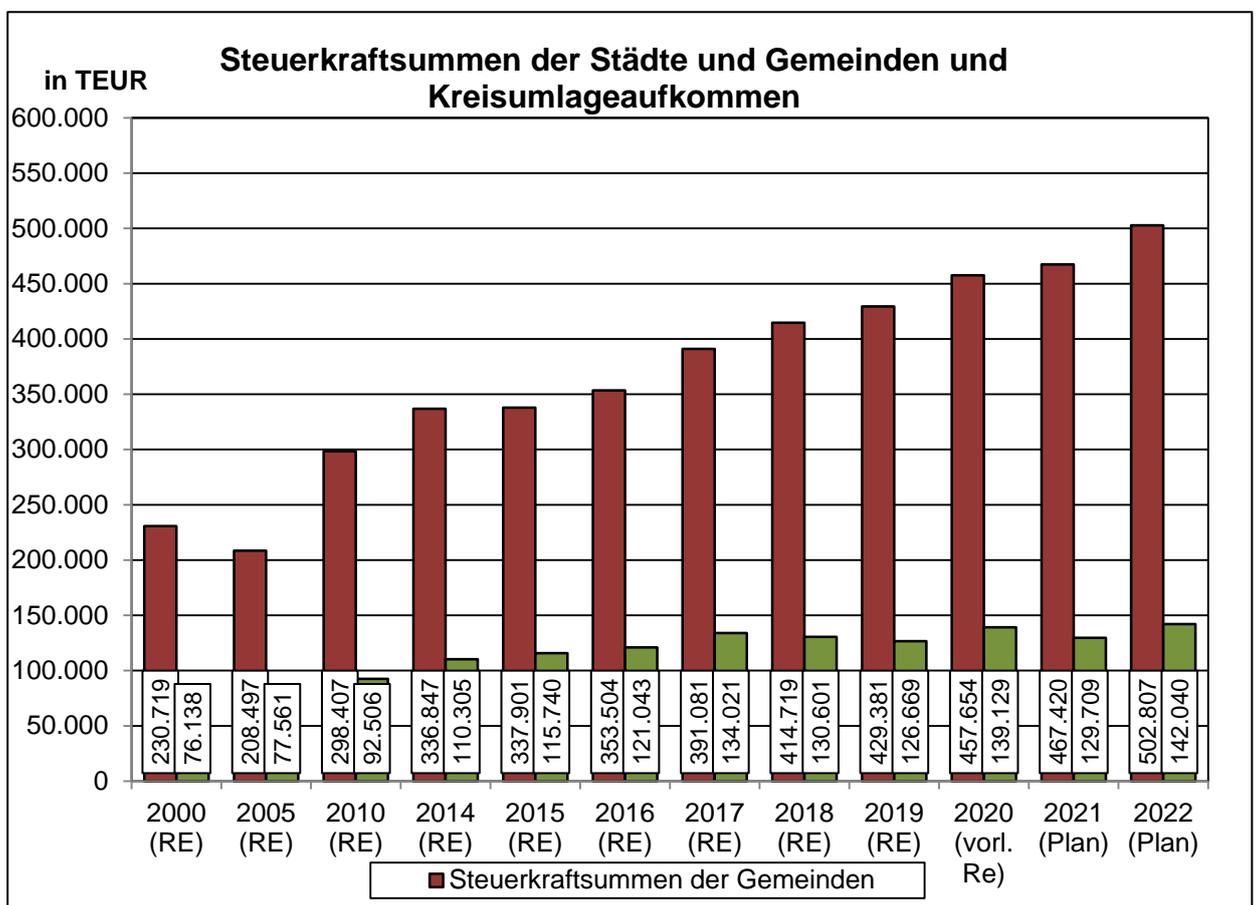
Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ wurde am 23.10.2019 in öffentlicher Sitzung des Kreistags eingebracht (KT-DS Nr. X-0049).

Der Kreistag hatte in einer Klausurtagung am 14. und 15.07.2017 verschiedene Schwerpunkte für einen nachhaltigen Landkreis Reutlingen erarbeitet. Diese Schwerpunkte bilden auch im Haushaltsplanentwurf 2020 wieder die Basis der veranschlagten Mittel:

- Generationengerechte Finanzpolitik mit Rückführung der Verschuldung auf 50 Mio. EUR bis 2022,
- nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im städtischen wie im ländlichen Raum,
- angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen,
- aktive Daseinsvorsorge,
- Chancen der Digitalisierung nutzen sowie
- Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement.

Die Haushaltssituation 2020 war zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen (November 2019) unter anderem hauptsächlich gekennzeichnet von

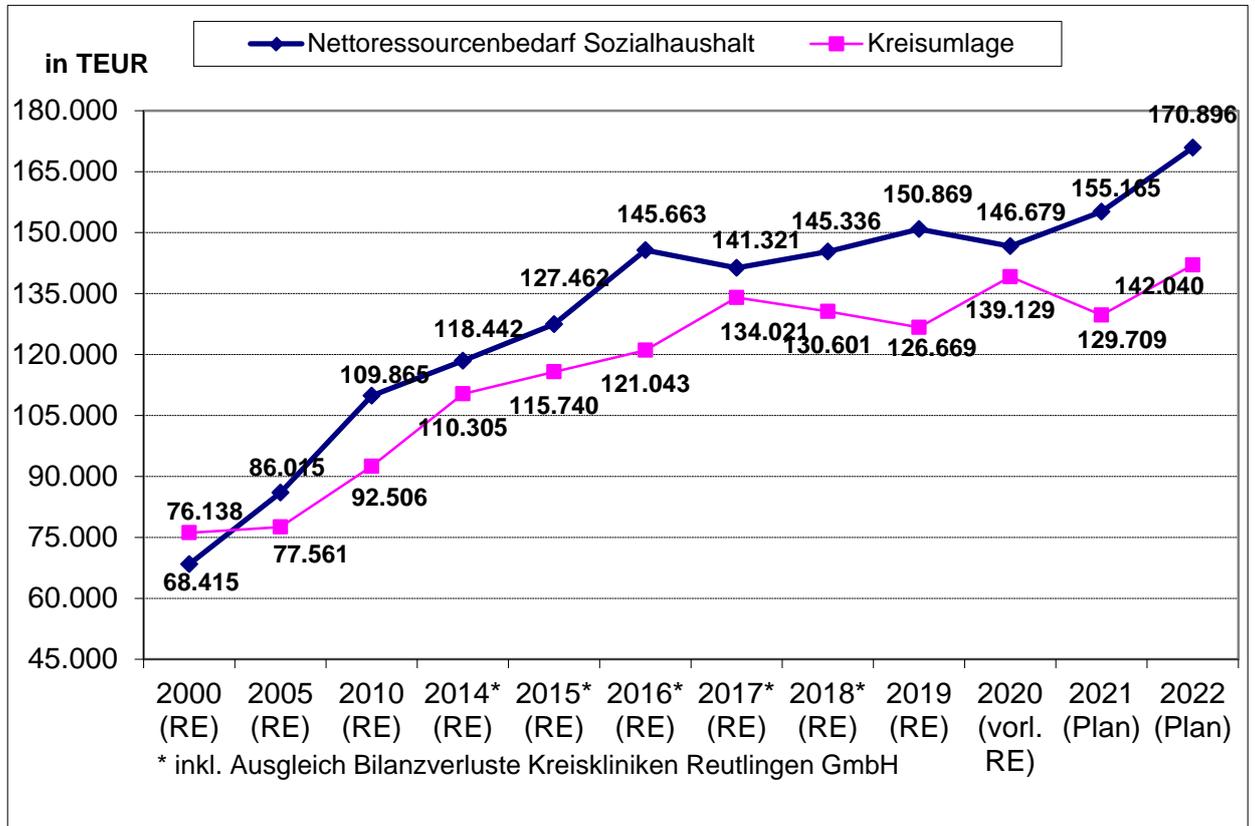
- einem planmäßigen Haushaltsverlauf im Rechnungsjahr 2019, (Basis: Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2019 vom 28.10.2019, KT-DS Nr. X-0077)
- einer nachhaltigen günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einer weiteren erfreulichen Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen und steigender Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden auf Landesebene (+7,09 %), wobei die Erhöhung der vorläufigen Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis etwas geringer ausfällt (+6,55 %),



Quelle: Haushalt 2022 - Haushaltsplan (Vorbericht)

- einem Kreisumlageaufkommen in Höhe von rund 136,77 Mio. EUR auf der Basis eines Kreisumlage-Hebesatzes von 30,0 % (Stand Entwurf November 2019),
- dem weiteren Abbau der absoluten Verschuldung um 6,8 Mio. EUR im Jahr 2020,

- weiter deutlich steigenden Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, begründet vor allem durch die Bundesgesetze zur Ausweitung der Sozialen Leistungen wie das Bundesteilhabegesetz, das Pflegestärkungsgesetz und das Gute-KiTa-Gesetz,



Quelle: Haushalt 2022 - Präsentation "Grundzüge des Haushalts"

- dem vom Kreistag beschlossenen Ausbau des ÖPNV und
- weiterhin äußerst günstigen Darlehenszinsen.

Der Kreistag hat im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die kommunalen Haushalte der Städte und der Gemeinden und des Landkreises nach Vorberatung in allen Fachausschüssen die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung des Kreistags am 18.12.2019 mehrheitlich beschlossen.

2.2 Haushaltserlass

2.2.1 Festsetzungen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (Vorjahresvergleich 2019) enthielt folgende Festsetzungen

	2019	2020
	EUR	EUR
1. im Gesamtergebnishaushalt mit dem		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	360.010.342	366.369.018
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	354.209.663	366.369.018
<hr/>		
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.800.679	0
1.4 Gesamtbetrag der außer ordentlichen Erträge	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außer ordentlichen Aufwendungen	73.250	0
<hr/>		
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	73.250	0
1.7 veranschlagtes Gesamtergebnis	5.727.429	0
<hr/>		
2. im Finanzhaushalt mit dem		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.537.730	363.733.180
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.275.865	357.956.251
<hr/>		
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	11.261.865	5.776.930
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.522.000	3.785.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.576.700	13.575.580
<hr/>		
2.6 veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	12.054.700	9.790.080
2.7 veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	-792.835	-4.013.151
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.750.000	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.250.000	6.800.000
<hr/>		
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-4.500.000	-6.800.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-5.292.835	-10.813.151

	2019	2020
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	2.750.000	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	9.439.000	10.410.000
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	40.000.000	40.000.000

2.2.2 Kreisumlage

Kreisumlage im Landkreis Reutlingen pro Einwohner (Vergleich Land BW)

Jahr	Einwohner	Umlage/EW LK RT	Land BW
2017 (30.06.)	284.881	470	415
2018 (30.06.)	286.383	456	430
2019 (30.06.)	286.580	442	442
2020 (30.06.)	287.057	484	465

Quelle: Stat. Landesamt, Pressemitteilung

Jahr	Planansatz absolut EUR	Hebesatz %	Steuerkraft Städte und Gdn. laut Haushaltsplan
2017	133.946.000,00	34,25	391.083.615,00
2018	130.629.000,00	31,50	414.696.358,00
2019	126.986.000,00	29,50	430.464.075,00
2020	139.085.000,00	30,40	457.519.387,00

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gemäß § 35 FAG auf 30,4 % der für das Haushaltsjahr 2020 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt. Der Planansatz betrug infolge der verbesserten Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und einer Erhöhung des Hebesatzes um 0,9 Prozentpunkte 139.085.000,00 EUR (Vorjahr 126.986.000,00 EUR); die tatsächliche Umlage beläuft sich 2020 auf 139.128.908,66 **EUR** (Vorjahr 126.669.202,59 EUR).

Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage im Regierungsbezirk Tübingen ist von bisher 28,81 % im Jahr 2019 auf 28,43 % im Jahr 2020 gesunken. Der Hebesatz im Land beträgt durchschnittlich 29,65 % (Vorjahr 30,12 %).

Der niedrigste Hebesatz im Regierungsbezirk Tübingen wird vom Landkreis Biberach mit 25,00 % (VJ 25,50 %) erhoben. Im Land BW hat ebenfalls der Landkreis Biberach mit 25,00 % den niedrigsten Hebesatz (VJ 25,50 %). Höchster Hebesatz im Regierungsbezirk Tübingen: Landkreis Sigmaringen 32,00 % (VJ Landkreis Sigmaringen ebenfalls mit 32,00 %). Landesweit höchster Hebesatz: Landkreis Heidenheim mit 35,18 % (VJ Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 36,10 %).

2.2.3 Genehmigung

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 25.02.2020 bestätigt und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind in Höhe von 4.600.000,00 EUR (Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen 10.410.000,00 EUR) genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgte ordnungsgemäß am 03.04.2020 im Reutlinger Amtsblatt.

Die Haushaltsmittel wurden von der Kämmerei aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden finanziellen Folgen für den Landkreis Reutlingen mit Bewirtschaftungsverfügung vom 17.04.2020 zunächst lediglich zu 80 % freigegeben. Neue Projekte und Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, für die im Haushalt 2020 erstmals Mittel veranschlagt wurden, durften erst nach vorheriger Zustimmung durch den Landrat umgesetzt werden. Über Anträge für neu geschaffene Stellen wurde erst nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung entschieden.

Weitere 10 % der Haushaltsmittel wurden von der Kämmerei mit Bewirtschaftungsverfügung vom 02.07.2020 freigegeben.

Die außerordentliche Steuerschätzung vom September 2020, das Konjunktur- und Krisenpaket des Bundes sowie der zwischen Land und den kommunalen Landesverbänden im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission vereinbarte Stabilitäts- und Zukunftspakt wirken sich positiv auf die kommunalen Haushalte aus, so dass aufgrund dieser Entwick-

lung weitere 10% der Haushaltsmittel freigegeben wurden (Bewirtschaftungsverfügung vom 28.09.2020).

3. Jahresabschluss 2020

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

4. Ergebnisrechnung

4.1 Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen.

Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“, ein Überschuss beim Sonderergebnis der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ zuzuführen.

4..2 Rechnungsergebnis

Das Gesamtergebnis entwickelte sich wie folgt:

Ergebnis 2017	+15.740.229,39 EUR	(Haushaltsansatz	0,00 EUR)
Ergebnis 2018	+17.119.981,20 EUR	(Haushaltsansatz	6.727.737,00 EUR)
Ergebnis 2019	+ 5.434.553,39 EUR	(Haushaltsansatz	5.727.429,00 EUR)
Ergebnis 2020	+25.789.051,54 EUR	(Haushaltsansatz	0,00 EUR)

Die **Verbesserung** des Ergebnishaushalts in Höhe von **25.789.051,54 EUR** kommt insbesondere durch folgende Veränderungen gegenüber der HH-Planung zustande:

4.3 Erträge: Veränderungen in Mio. EUR

+ Verbesserung - Verschlechterung

	Ertragsarten	2017	2018	2019	2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+0,1	+1,7	0,0	+0,1
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	+6,8	+13,3	-0,2	+15,9
4	sonstige Transfererträge	+3,8	+2,2	+3,0	+3,1
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	-1,1	+0,7	+0,7	+2,7
6	privatrechtliche Leistungsentgelte	+0,4	+0,7	+0,5	+0,5
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3,9	-2,4	+2,7	+6,0
10	sonstige ordentliche Erträge	-2,1	+1,4	+0,7	+0,4

4.4 Aufwendungen: Veränderungen in Mio. EUR

- Verbesserung + Verschlechterung

	Aufwandsarten	2017	2018	2019	2020
12	Personalaufwendungen	-0,7	+0,8	+0,6	-1,2
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3,3	+1,0	+1,2	-0,5
15	Planmäßige Abschreibungen	+2,6	+4,3	+2,9	+1,7
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,4	-0,1	0,0	0,0
17	Transferaufwendungen	-3,3	+2,8	-1,3	-0,2
18	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6,7	-1,6	+4,9	+2,9

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Veränderungen bei den Aufwendungen und Erträgen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2020 (ab Seite 181) dargelegt und hinreichend begründet.

5. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufender

Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit getroffen. Es lässt sich aus der Finanzrechnung also auch die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen.

Darstellung gem. § 50 GemHVO, Anlage 21 mit Vorjahresvergleich:

	2019	2020
09. Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	362.073.635,21	392.241.640,54
16. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-351.886.860,56	-354.523.056,93
17. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	10.186.774,65	37.718.583,61
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.672.141,97	1.619.618,98
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.368.412,14	-8.973.136,73
31. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	-8.696.270,17	-7.353.517,75
32. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (31 - 17)	1.490.504,48	30.365.065,86
35. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.tätig.	-7.235.428,63	-6.800.830,18
36. Änd. d. Finanz.mittelbestands z. Ende d. HHJ (32 - 35)	-5.744.924,15	23.564.235,68
39. Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.168.216,29	-215.277,21
40. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	23.583.654,24	19.006.946,38
41. Endbestand an Zahlungsmitteln am HHJEnde (40-39+36)	19.006.946,38	42.355.904,85

Die Finanzrechnung gibt während des laufenden Jahres und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage des Landkreises. Siehe dazu auch Ziffer 7.1.4.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres hat in den vergangenen 5 Jahren von 7.819.853,00 EUR (Ende 2015) bis zum Jahresende 2020 auf 42.355.904,85 EUR zugenommen.

Beim Landkreis Reutlingen ergibt sich ein

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

		(veranschlagt)
zum 31.12.2020 in Höhe von	37.718.583,61 EUR	(5.776.930,00 EUR)
31.12.2019	10.186.774,65 EUR	(11.261.865,00 EUR)
31.12.2018	27.507.352,09 EUR	(11.567.098,00 EUR)
31.12.2017	14.731.101,80 EUR	(4.726.907,00 EUR)

Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vergleichbar und ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit.

Die Höhe gibt auch darüber Auskunft, in welchem Umfang Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden (können). Dem Landkreis Reutlingen stehen also Eigenmittel in dieser Höhe zur Finanzierung von Investitionen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zur Stärkung von Liquiditätsreserven und nicht zuletzt für die Schuldentilgung zur Verfügung.

Saldo aus **Investitionstätigkeit:**

	veranschlagt	Ergebnis
2017	-5.483.250,00 EUR	-1.577.164,60 EUR
2018	-11.735.750,00 EUR	-11.184.383,54 EUR
2019	-12.054.700,00 EUR	-8.696.270,17 EUR
2020	-9.790.080,00 EUR	-7.353.517,75 EUR

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit:**

	veranschlagt	Ergebnis
2017	-2.700.000,00 EUR	-7.183.058,77 EUR
2018	-5.750.000,00 EUR	-7.235.428,77 EUR
2019	-4.500.000,00 EUR	-7.235.428,63 EUR
2020	-6.800.000,00 EUR	-6.800.830,18 EUR

Investitionskredite waren nicht erforderlich. Durch die planmäßige Tilgung von bestehenden Krediten ergab sich ein negativer Saldo. Die Verschuldung konnte weiter zurückgeführt werden

Haushaltsunwirksame Vorgänge:

Hier ergab sich ein Saldo in Höhe von **-215.277,21 EUR.**

	Ergebnis
2017	-477.676,43 EUR
2018	-2.166.972,16 EUR
2019	1.168.216,29 EUR
2020	-215.277,21 EUR

Bestand an Zahlungsmitteln:

	Jahresbeginn	Jahresende
2017	11.169.884,62 EUR	16.663.086,62 EUR
2018	16.663.086,62 EUR	23.583.654,24 EUR
2019	23.583.654,24 EUR	19.006.946,38 EUR
2020	19.006.946,38 EUR	42.355.904,85 EUR

Die Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr **deutlich verbessert**. (vgl. dazu auch Ziff. 7.2)

6. Bilanz

Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind im Rechenschaftsbericht dargelegt, erläutert und entsprechen den vom Innenministerium für die Bewertung des Vermögens in § 62 GemHVO festgelegten Vereinfachungsregelungen sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung. Die Prüfung umfasste die Fragestellung, inwieweit diese Regelungen konsequent auch in der Jahresrechnung 2020 Anwendung fanden.

6.1 Aktiva

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahr (31.12)	Immaterielle Vermögensgegenstände
2017	30.472,64 EUR
2018	34.760,69 EUR
2019	64.762,10 EUR
2020	51.807,05 EUR

Neben den Abschreibungen (in der Anlagenklasse 0520) waren Zugänge für Lizenzen in der Kerschensteiner-Schule und in der Beruflichen Schule Münsingen in Höhe von 11.600,26 EUR zu verzeichnen.

6.1.2 Sachvermögen

Die ausgewiesenen Positionen wurden einschließlich der Abschreibungen stichprobenweise geprüft.

6.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr (31.12)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
2017	73.527.036,02 EUR
2018	77.146.699,46 EUR
2019	76.942.837,77 EUR
2020	74.189.490,28 EUR

Zugang durch Flüchtlingsunterkunft in Münsingen und Streustofflager Donnstetten; Rückgang durch planmäßige Abschreibung und Abgang von Asylbewerberwohnheimen, z.B. Zwiefalten.

6.1.2.2 Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen

Jahr (31.12)	Infrastrukturvermögen, überwiegend Straßen
2017	24.947.104,41 EUR
2018	26.319.998,78 EUR
2019	27.369.826,49 EUR
2020	27.076.036,06 EUR

Der Zugang für die Fels- und Hangsicherung der Hanner Steige (K 6708) mit rd. 1 Mio. EUR wurde durch die Abschreibungen egalisiert.

6.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahr (31.12)	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
2017	804.255,50 EUR
2018	804.255,50 EUR
2019	813.045,50 EUR
2020	817.045,50 EUR

Über die OEW wurde 1 Werk (neue Wege - neue Sichten) neu ins Archiv übernommen.

6.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr (31.12)	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
2017	4.506.477,47 EUR
2018	5.011.697,07 EUR
2019	5.860.965,49 EUR
2020	5.510.565,10 EUR

Die größten Zugänge waren der Kauf von Drehmaschinen für die Steinbeis-Schule und die Gewerbliche Schule Metzingen und von Geräten für den Unterhalt des Schulbereichs, sowie Fahrzeugen für die Geschwindigkeitsmessung und Anhänger für den Straßenbetriebsdienst.

6.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr (31.12)	Betriebs- und Geschäftsausstattung
2017	4.675.504,35 EUR
2018	3.732.057,20 EUR
2019	3.412.868,94 EUR
2020	3.428.550,31 EUR

Beschafft wurden u.a. Beamer und Kameras für die Theodor-Heuss-Schule. Eine Geschwindigkeitsmessanlage, ein Etagenbackofen für die Kerschensteiner-Schule und eine Photovoltaikanlage für die Allensteiner Str. 46, Reutlingen.

6.1.2.6 Vorräte

Jahr (31.12)	Vorräte
2017	353.307,84 EUR
2018	420.280,40 EUR
2019	453.132,00 EUR
2020	342.183,00 EUR

Es handelt sich überwiegend um Streusalz (263.439 EUR), Heizöl und Urkunden/Dokumente.

6.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr (31.12)	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
2017	2.363.947,26 EUR
2018	1.071.126,49 EUR
2019	772.194,57 EUR
2020	3.981.744,56 EUR

Beispielhaft seien genannt: Einstieg in die Regionalstadtbahn - Modul 1, Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule, Barrierefreier Zugang Bismarckstr. 47 und Beschaffung von Vermögensgegenständen bei den Kliniken.

6.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zusammen aus Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln.

Der Bilanzwert beträgt zum 31.12.2020 **78.461.961,05 EUR**

und hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr (31.12)	Bilanzwert Finanzvermögen
2017	56.990.157,70 EUR
2018	62.016.185,62 EUR
2019	58.761.338,98 EUR
2020	78.461.961,05 EUR

Ursächlich für den starken Anstieg sind die liquiden Mittel, die sich um rund 23,3 Mio EUR erhöht haben.

6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Der Landkreis Reutlingen hat für das Jahr 2020 einen Bericht über die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen des Privatrechts erstellt und dem Kreistag in der öffentlichen Sitzung am **28.03.2022** zur Kenntnis gebracht (KT-DS Nr. X-0421).

In öffentlicher Bekanntmachung vom 29.03.2022 (Bereitstellung im Internet auf <https://www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen>) wird auf die öffentliche Auslegung des Berichts vom 19.04. bis 29.04.2022 hingewiesen.

Die Beteiligung des Landkreises Reutlingen an den Kreiskliniken Reutlingen GmbH

ist neben den anderen Beteiligungen besonders hervorzuheben. Diese Beteiligung an den Kreiskliniken erforderte im Haushaltsjahr 2020 wiederum Entscheidungen des Kreistags in finanzieller Hinsicht:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Kreishaushalt verbleibt im Jahr 2020 bei 40 Mio. EUR. Der Landkreis stellt der Kreiskliniken Reutlingen GmbH weiterhin Betriebsmittel in Höhe von bis zu 18 Mio. EUR zur Verfügung. Allerdings ist der Landkreis seit 2019 verpflichtet, bei Liquiditätsengpässen Gelder von den Kreiskliniken zurückzuholen, um damit Liquiditätsengpässe der Kreiskasse zu vermeiden.

Der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde mit Beschluss vom 17.12.2020 (KT-DS Nr. X-0247) eine Auszahlung von Trägerzuschüssen zur Finanzierung von verschiedenen investiven Maßnahmen in Höhe von 3.000.000,00 EUR bewilligt. Davon wurden 2020 tatsächlich 1.790.911,25 EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH überwiesen.

Ausfallbürgschaften:

Der Landkreis Reutlingen hat bisher Bürgschaften für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 61,0 Mio. EUR übernommen. Die Höhe der Bürgschaftsrestbeträge zum Stand 31.12.2020 liegt bei ca. 22,7 Mio. EUR.

Bewertung:

Bei der Bewertung von Anteilen und Beteiligungen des Landkreises wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vom Wahlrecht der Vereinfachungsregel in § 62 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und **jeweils das anteilige Stammkapital aktiviert.**

Die Bilanzposition setzt sich aus den folgenden Beteiligungen zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen:

- Kreiskliniken Reutlingen GmbH:
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 1.000.000,00 EUR
- Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH:
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 2.500,00 EUR
- Klimaschutzagentur im LK Reutlingen gGmbH
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 30.000,00 EUR
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 5.000,00 EUR
- Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 3.550,00 EUR
- Interkommunaler Verbund Kom.Pakt.Net
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 27.803,10 EUR

Jahr (31.12)	Bilanzwert Anteile an verb. Unternehmen und Beteiligungen insgesamt
2017	1.053.853,10 EUR
2018	1.053.853,10 EUR
2019	1.053.853,10 EUR
2020	1.068.853,10 EUR

6.1.3.2 Ausleihungen

Jahr (31.12)	Ausleihungen
2017	511.935,09 EUR
2018	445.032,91 EUR
2019	396.449,15 EUR
2020	354.092,37 EUR

6.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Jahr (31.12)	Öff.-recht. Ford., Ford. a. Transferleist.
2017	17.941.548,76 EUR
2018	14.875.751,85 EUR
2019	15.960.783,09 EUR
2020	12.824.444,80 EUR

6.1.3.4 Privatrechtliche Forderungen

Jahr (31.12)	Privatrechtliche Forderungen
2017	20.816.514,13 EUR
2018	22.054.843,52 EUR
2019	22.340.257,26 EUR
2020	21.855.615,93 EUR

Den größten Anteil an den privatrechtlichen Forderungen haben die Betriebsmittelkredite an die Kreiskliniken in Höhe von 18 Mio. EUR und die Vorschussleistung Sozialhilfe an die Stadt Reutlingen mit 3,6 Mio. EUR.

6.1.3.5 Liquide Mittel

Jahr (31.12)	Liquide Mittel
2017	16.666.306,62 EUR
2018	23.586.704,24 EUR
2019	19.009.996,38 EUR
2020	42.358.954,85 EUR

Der Löwenanteil mit 40.958.088,11 EUR befindet sich auf dem Geldmarktkonto.

6.1.4 Abgrenzungsposten

6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr (31.12)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
2017	3.249.258,98 EUR
2018	3.526.453,53 EUR
2019	3.764.521,68 EUR
2020	4.057.969,31 EUR

6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

Auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen bis 31.12.2010 hat der Kreistag gem. § 62 Abs. 6 GemHVO mit Beschluss vom 23.07.2012 verzichtet.

Investitionszuschüsse des Landkreises sind ab 01.01.2011 als Sonderposten in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend aufzulösen. Der Endbestand der Investitionszuschüsse beträgt am Jahresende

Jahr (31.12.)	Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse
2017	23.993.194,75 EUR
2018	23.844.350,35 EUR
2019	23.505.480,46 EUR
2020	23.467.351,10 EUR

davon sind die wesentlichen Posten (siehe Tabelle):

2020	EUR
Trägerzuweisung an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH	20.077.636,04 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Altenpflegeheim „Unterm Georgenberg“	668.533,05 EUR
Zuschuss Ersatzneubau Pflegeheim Stadtmitte	611.064,69 EUR
Zuschuss Baumaßnahme K 6712 Schloßleskurve Dettingen	541.144,44 EUR
Zuschuss für Leitstellentechnik Integrierte Leitstelle	310.782,38 EUR
Zuschuss Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	149.500,00 EUR

6.2 Passiva

6.2.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Wert, der in den nachfolgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

Jahr (31.12)	Basiskapital
2017	37.840.794,79 EUR
2018	39.340.794,79 EUR
2019	41.980.859,64 EUR
2020	41.829.059,12 EUR

Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis in Höhe von 151.800,52 EUR ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital zu verrechnen.

6.2.2 Rücklagen

...aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Jahr (31.12)	Rücklagen
2017	33.965.003,37 EUR
2018	50.013.652,30 EUR
2019	52.850.899,50 EUR
2020	78.791.751,56 EUR

Zugang des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 25.940.852,06 EUR. Innerhalb der Ergebnismrücklage wurde eine Davon-Position zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. weiteren Schuldenabbau in Höhe von 43,7 Mio. EUR ausgewiesen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

...aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Jahr (31.12)	Rücklagen
2017	471.426,39 EUR
2018	42.758,66 EUR
2019	0,00 EUR
2020	0,00 EUR

6.2.3 Sonderposten

Es handelt sich hierbei u.a. um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen. Sie werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Jahr (31.12)	Sonderposten
2017	28.326.424,94 EUR
2018	27.543.785,98 EUR
2019	26.301.853,09 EUR
2020	25.696.543,88 EUR

6.2.4 Rückstellungen

6.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Jahr (31.12)	Lohn- u. Gehaltsrückstellungen
2017	534.114,38 EUR
2018	608.006,90 EUR
2019	408.791,66 EUR
2020	289.126,71 EUR

6.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Jahr (31.12)	Unterhaltsvorschüsse
2017	499.788,41 EUR
2018	539.604,04 EUR
2019	630.434,10 EUR
2020	700.158,66 EUR

6.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen

Jahr (31.12)	Gebührenüberschüsse
2017	2.479.731,60 EUR
2018	969.110,32 EUR
2019	809.331,97 EUR
2020	0,00 EUR

6.2.4.4 sonstige Rückstellungen

Jahr (31.12)	sonstige Rückstellungen
2017	4.000.780,69 EUR
2018	3.910.566,88 EUR
2019	4.948.031,69 EUR
2020	7.878.287,71 EUR

Erhöhung im Wesentlichen durch die Bildung der Rückstellung im Bereich der Finanzausgleichsumlage in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR.

6.2.5 Verbindlichkeiten

6.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Jahr	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen EUR	davon entfallen auf Investitionen EUR	Liquiditätssicherung EUR
2017	75.430.729,57	75.430.729,57	0,00
2018	68.195.300,80	68.195.300,80	0,00
2019	60.959.872,17	60.959.872,17	0,00
2020	54.159.041,99	54.159.041,99	0,00

6.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Jahr (31.12)	Lieferungen u. Leistungen
2017	3.851.043,67 EUR
2018	7.139.648,48 EUR
2019	4.682.341,66 EUR
2020	5.185.769,88 EUR

6.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr (31.12)	Transferleistungen
2017	244.424,98 EUR

2018	170.886,38 EUR
2019	99.910,74 EUR
2020	110.027,21 EUR

6.2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten

Jahr (31.12)	sonstige Verbindlichkeiten
2017	2.256.939,69 EUR
2018	2.163.338,70 EUR
2019	3.607.718,39 EUR
2020	3.178.058,62 EUR

Die ungeklärten Zahlungseingänge konnten deutlich reduziert werden.

6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr (31.12)	pass. RAP
2017	5.539.514,44 EUR
2018	3.290.410,86 EUR
2019	4.440.929,37 EUR
2020	3.566.877,98 EUR

Es handelt sich dabei zum großen Teil um bereits zugeflossene Asylbewerberpauschalen in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR, Mitteln des Schullastenausgleich § 17a FAG und Mitteln aus dem DigitalPakt Schulen.

Zu sämtlichen Bilanzpositionen wurden begründende Unterlagen mitgeliefert und unter Zuhilfenahme des SAP-Systems entsprechend stichprobenweise überprüft.

6.3 Bilanzauswertung

Die Bilanz 2020 wurde entsprechend den Vorgaben von § 52 GemHVO in Kontenform aufgestellt.

Die Bilanzsumme betrug	zum 31.12.2020	221.384.703,32 EUR
	zum 31.12.2019	201.720.973,98 EUR
	zum 31.12.2018:	203.927.865,09 EUR
	zum 31.12.2017:	195.440.716,92 EUR

Bilanzverlängerung auf der Aktiv-Seite durch Erhöhung des Finanzvermögens, hier insbesondere der liquiden Mittel und auf der Passiv-Seite durch Erhöhung der Rücklagen.

7. Auswertung des Jahresabschlusses 2020

7.1 Ertragslage

7.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen in einem Haushalts-/Rechnungsjahr.

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont negativ, so kann geschlussfolgert werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde. Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Aufgrund seiner Funktion als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft ist das ordentliche Ergebnis z.B. auch die zentrale Kenngröße im Konzept einer doppelten Kommunalschuldenbremse.

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis Reutlingen gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen.

Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO muss der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche wurde die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	ordentl. Jahres- ergebnis EUR	EUR/EW LKRT
2017	346.337.578,29	-330.507.267,29	15.830.311,00	55,40
2018	364.397.012,57	-346.848.363,64	17.548.648,93	61,28
2019	367.524.825,15	-361.937.577,95	5.587.247,20	19,50
2020	395.072.413,00	-369.131.560,94	25.940.852,06	90,37

Das tatsächliche Rechnungsergebnis weicht vom geplanten Ergebnis (0,00 EUR) deutlich ab (+25.940.852,06 EUR).

Der Überschuss aus 2020 ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen (vgl. Bilanzpos. 1.2.1 Passivseite).

Die interkommunalen Kennzahlen stehen nicht für alle Landkreise zur Verfügung. Ein Landesdurchschnitt kann daher nicht ermittelt werden. Beispielhaft werden die Landkreise Göppingen, Konstanz und Ravensburg (ähnliche Einwohnerzahlen) benannt. Das ordentliche Jahresergebnis pro Einwohner beträgt im Landkreis Göppingen im Jahre 2020 70,40 EUR (VJ: 26,51 EUR), im Landkreis Konstanz 2020 124,32 EUR (VJ: 86,89 EUR) und im Landkreis Ravensburg 2020 89,13 EUR (VJ: 75,06 EUR).

7.1.2 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem die ordentlichen Erträge durch die ordentlichen Aufwendungen geteilt werden.

Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet analog zum ordentlichen Ergebnis (das mit denselben Größen arbeitet) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab (siehe ordentliches Ergebnis). Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden - es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Jahr	Aufwanddeckungsgrad
2017	104,790
2018	105,059
2019	101,544
2020	107,028

7.1.3 Sonderergebnis

	a.o. Erträge EUR	a.o. Aufwendungen EUR	a.o. Sonderergebnis EUR
2017	216.489,71 EUR	-306.571,32 EUR	-90.081,61 EUR
2018	188.532,50 EUR	-617.200,23 EUR	-428.667,73 EUR
2019	53.099,17 EUR	-205.792,98 EUR	-152.693,81 EUR
2020	67.387,72 EUR	-219.188,24 EUR	-151.800,52 EUR

Dieser Fehlbetrag 2020 beim Sonderergebnis in Höhe von 151.800,52 EUR kann nicht nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 25 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet werden. Er ist deshalb nach § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

7.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung

Der **Zahlungsmittelüberschuss** aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Saldo aus „Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ und gibt einen Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit. Er sollte mindestens die Höhe der ordentlichen **Tilgungsleistungen** für Kredite aufweisen.

Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Gebietskörperschaft die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken. Damit wird deutlich, dass der Landkreis Reutlingen den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen mindestens zum Teil aus

Eigenmitteln zu finanzieren. Für künftige interkommunale Kennzahlenvergleiche wird die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt.

Jahr	Zahlungsmittel- überschuss	EUR/EW LK RT	nachr. Kredittil- gung
2017	14.731.101,80 EUR	51,55 EUR	7.183.058,77 EUR
2018	27.507.352,09 EUR	95,93 EUR	7.235.428,77 EUR
2019	10.186.774,65 EUR	35,49 EUR	7.235.428,63 EUR
2020	37.718.583,61 EUR	131,20 EUR	6.800.830,18 EUR

7.1.5 Die „**Nettoinvestitionsrate**“ gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts nach Abzug der Kredittilgung an.

Jahr	Nettoinvestitionsrate
2017	7.548.043,03 EUR
2018	20.271.923,32 EUR
2019	2.951.346,02 EUR
2020	30.917.753,43 EUR

Die Nettoinvestitionsrate ist deutlich gestiegen. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2022 wird aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel jetzt nur noch für das Jahr 2022 mit einer negativen Nettoinvestitionsrate geplant. Der geplante Zahlungsmittelüberschuss reicht voraussichtlich im Jahr 2022 nicht aus, um die ordentlichen Kredittilgungen zu erwirtschaften. Im weiteren Planungszeitraum 2023 bis 2025 wird dann wieder mit einer deutlich positiven Nettoinvestitionsrate geplant.

7.1.6 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (auch allgemein: Jahresergebnis) ist der Saldo der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung eines Geschäfts- bzw. Haushalts-/Rechnungsjahres. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital; Jahresfehlbeträge vermindern es.

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 25.789.051,54 EUR

zum Vergleich:

Jahresüberschuss 2019	5.434.553,39 EUR
Jahresüberschuss 2018	17.119.981,20 EUR
Jahresüberschuss 2017	15.740.229,39 EUR

7.2 Liquidität

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2020 beträgt

42.355.904,85 EUR

zum Vergleich:

Endbestand 2019	19.006.946,38 EUR
Endbestand 2018	23.583.654,24 EUR
Endbestand 2017	16.663.086,62 EUR

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für das Jahr 2020 ergibt sich damit ein Mindestbestand von rund 6,65 Mio. EUR.

Entwicklung der Kassenkredite

Die Bereitstellung des Betriebsmittelkredites in Höhe von 18 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war im Jahr 2020 unterjährig eher schwankend, d.h. es wurden von den Kreiskliniken nicht immer 18 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die Liquidität des Landkreises im Haushaltsjahr 2020 war überwiegend entspannt. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden 2020 keine Kassenkredite aufgenommen.

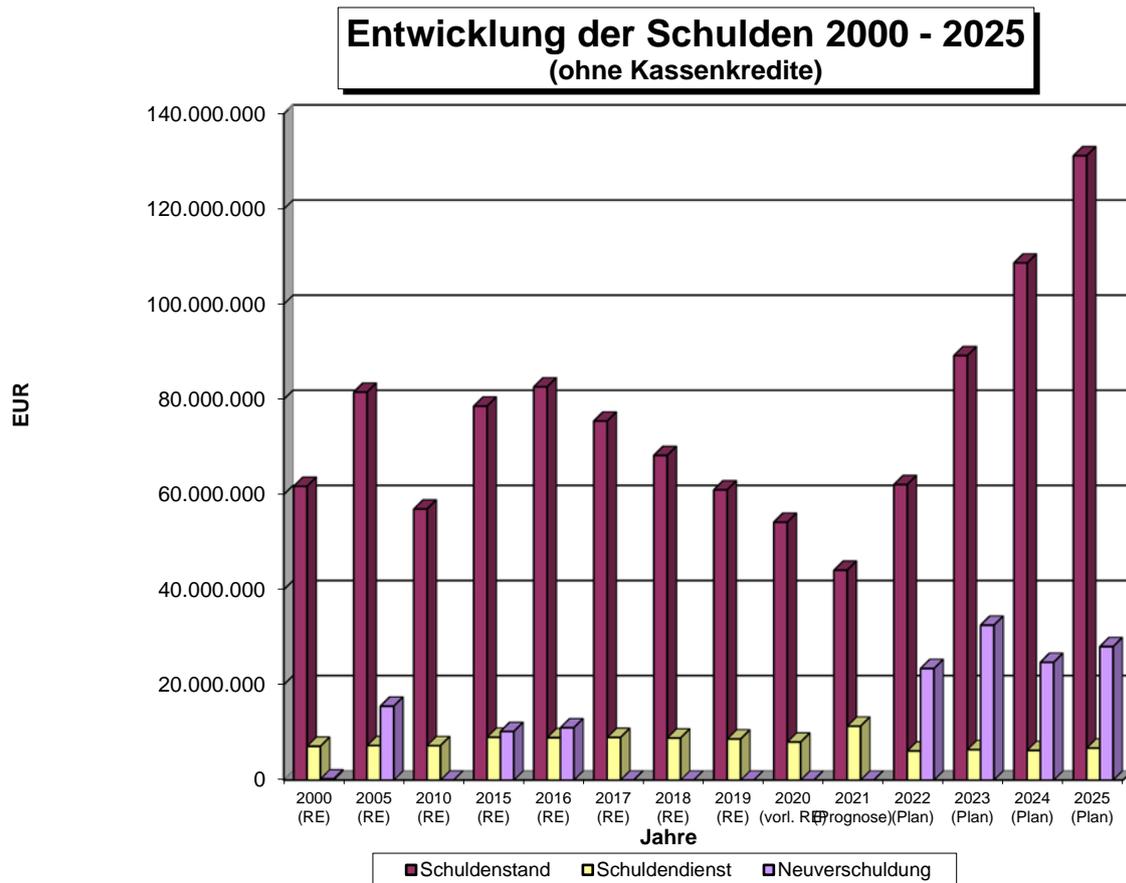
7.3 Verschuldung

Nachdem es in den Jahren 2006 bis 2010 gelungen ist, die Höhe der absoluten Schulden von 81,5 Mio. EUR um 24,6 Mio. EUR auf 56,9 Mio. EUR zu verringern, erreichte der Schuldenstand durch eine kontinuierliche Darlehensaufnahme in den Jahren 2011 bis 2014 Ende 2014 90,1 Mio. EUR (einschließlich Kassenkredite).

In den Jahren 2015 bis 2020 konnte der Schuldenstand kontinuierlich wieder abgebaut werden und beträgt am 31.12.2020 rund 54,2 Mio. EUR.

Die durchschnittliche Verschuldung der Kämmereihaushalte aller Landkreise in Baden-Württemberg, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften betrug am 31.12.2020 **122,00** EUR/Einwohner (Vorjahr:125,00 EUR/Einw.).

Schulden	Gesamt ohne Kassenkredite	Gesamt mit Kassenkredite	pro EW ohne Kassenkredite	pro EW mit Kassenkredite
31.12.2017 (285.754 Einw.)	75,4 Mio. EUR	75,4 Mio. EUR	264,00 EUR	264,00 EUR
31.12.2018 (286.748 Einw.)	68,2 Mio. EUR	68,2 Mio. EUR	238,00 EUR	238,00 EUR
31.12.2019 (287.034 Einw.)	61,0 Mio. EUR	61,0 Mio. EUR	213,00 EUR	213,00 EUR
31.12.2020 (287.497 Einw.)	54,2 Mio. EUR	54,2 Mio. EUR	188,00 EUR	188,00 EUR



Quelle: Haushalt 2022 - Präsentation "Grundzüge des Haushalts"

8. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner aufzunehmen:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Angaben darüber, inwieweit Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen wurden,

- der auf den Landkreis entfallene Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband BW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre,
- der Landrat und die Mitglieder des Kreistags.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO),
- die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen o.g. Anlagen wurde geprüft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die einzelnen Bilanzpositionen und deren Entwicklung werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

9. Kassen- und Rechnungsführung

9.1 Dienstanweisungen

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 GemHVO und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 77 Abs. 3 GemO) hat der Landkreis Reutlingen mit Wirkung vom 8. Juli 2015 die neue Inventurrichtlinie erlassen. Sie soll sicherstellen, dass das Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden. Mit Verfügung des Landrats vom 17.03.2010 wurde von der gesetzlichen Möglichkeit des § 38 Abs. 4 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens erst ab einem Wert über 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer im Inventar bzw. in der Bilanz zu erfassen sind. Zur Durchführung der Inventur stellt die Kreiskämmerei den Fachämtern Anlagenbestandslisten aus der Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12. zur Verfügung, die vom Fachamt geprüft und an die Kreiskämmerei zurückgegeben werden. Auf den Feststellungsvermerk vom 19.03.2019 wird verwiesen.

Über bewegliche Gegenstände mit einem Wert über 150 EUR ohne Umsatzsteuer sind Bestandsverzeichnisse zu führen, vgl. Dienstanweisung über die Führung des Bestandsverzeichnisses beweglicher Sachen vom 17.03.2010. Die Umsetzung erfolgte unterschiedlich und war Anlass für die Aufnahme von Gesprächen zur Vereinheitlichung.

Auf die Notwendigkeit der Überarbeitung der Dienstanweisung für die Kreiskasse vom 01.07.2014 wurde anlässlich der Kassenprüfung vom 29.11.2017 hingewiesen.

9.2 Kreiskasse

Die Kreiskasse des Landratsamts Reutlingen, Schulstraße 26, wurde am **20.11.2019** vom Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung gem. §§ 1, 2 GemPrO unvermutet geprüft. Auf den Bericht über die unvermutete Kassenprüfung und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen. Coronabedingt fand im Jahr 2020 keine Kassenprüfung statt.

9.3 Geprüfte Zahlstellen und Handkasse

Im Jahr 2020 erstreckte sich die Prüfung auf folgende Zahlstellen:

- Zahlstelle Kassenautomat Bismarckstraße 47, Reutlingen, am **03.02.2020**
Auf die Niederschriften über die Kassen- und Zahlstellenprüfungen und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

10. Örtliche Prüfung

Die Rechnungsprüfung leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung von kostenträchtigen Fehlleistungen. Die Prüfungstätigkeit ist geprägt von der Absicht, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung mitzuwirken.

Als unabhängige Prüfinstanz verstehen wir uns als verlässlicher Partner der politischen Vertretung, der Verwaltung und externer Auftraggeber (s.u.). Wir begleiten dabei Prozesse und Projekte vor allem auch im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit.

10.1 Laufende Prüfungstätigkeiten

Laufende und jährlich wiederkehrende Prüfungstätigkeiten der Rechnungsprüfung sind:

- Jahresabschluss des Landkreises, Prüfbericht
- Sozialhilfeleistungen nach SGB XII
- Bestätigung der örtl. Rechnungsprüfung Grundsicherung
- Leistungen nach SGB II
- Eingliederungshilfeleistungen nach SGB IX
- Jugendhilfeleistungen nach SGB VIII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern - begleitende Prüfung der nachgelagerten pauschalen Ausgabenerstattung für Flüchtlinge
- Inklusionskonferenz
- Schülerbeförderungskosten
- Reisekosten, Trennungsgelder: Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Niederschlagungen von Forderungen
- Visa-Prüfungen (lfd. Belegprüfung)
- Ehrenamtliche Entschädigungen

- Fraktionsfinanzierung: Verwendungsnachweise
- Prüfung von Verwendungsnachweisen bei Förderungen durch das Land oder den Bund
- Kreisstraßenbauabrechnungen
- Hochbauabrechnungen
- Transportkostenausgleich bei der Abfallentsorgung zwischen dem Landkreis und den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen

- **Vereinsprüfungen**

Für die nachgenannten Vereine wurden die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen der Rechnungsprüfung übertragen.

Kreistags-Beschlüsse vom:

22.03.2010	KT-Drucksache Nr. VIII-0124	*
23.10.2013	KT-Drucksache Nr. VIII-0599	**
23.03.2015	KT-Drucksache Nr. IX-0098	***
14.12.2016	KT-Drucksache Nr. IX-0338	****

- *Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT)
 - Prüfung der Jahresrechnung 2019
- * Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V.
 - Prüfung der Rechnungsführung des Jahres 2019
- **Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Reutlingen e.V. (LEV)
 - Prüfung der Rechnungsführung 2019
- ***GeoPark Schwäbische Alb e.V.
 - Mit der Wahl von ELB Markus Möller, Alb-Donau-Kreis übernimmt das dortige Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Rechnungsführung ab dem Geschäftsjahr 2017
- ***LEADER Mittlere Alb e.V.
 - Prüfung der Rechnungsführung 2019
- ****Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.
 - Prüfung Jahresabschluss 2019, Bericht vom 28.01.2021

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte wird verwiesen.

10.2 Besondere Prüfgebiete

Die Rechnungsprüfung wählt zu Beginn eines jeden Jahres Schwerpunktprüfungen, die im Jahresprüfungsplan dokumentiert sind.

Folgende Schwerpunktprüfungen wurden 2020 durchgeführt:

- Kreiskliniken Reutlingen:
Prüfung der Trägerzuweisungen für Hochbaumaßnahmen;
Prüfbericht vom 04.08.2014:
 - > Bettenhäuser Süd, Klinikum am Steinenberg, Reutlingen
Restarbeiten im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung der Baumaßnahme und Vorbereitung des abschließenden Prüfungstests
- Ansprüche LK RT aus Umbuchungsfehlern im Verfahren A2LL im JobCenter gegenüber Bundesanstalt für Arbeit und Bundesministerium für Arbeit
 - > weitere Klärung der rechtlichen Voraussetzung
 - > Klageverfahren beim Sozialgericht Reutlingen
 - > Überlegungen zu einem möglichen Vergleich
- Prüfung des JobCenters Reutlingen, Kindergeldanspruch, Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Bereich SGB II
- Manuelle IST-Buchungen im Bereich Sozialhilfe, Jugendhilfe, Beistandschaften, Vormundschaften und Unterhalt (BVU)
- Prüfung unerledigter Vermögensschäden
- Prüfung Kostenerstattungen bei Aufenthalt in Einrichtungen
- Prüfung Jugendhilfe
- Prüfung von Beschaffungen im Rahmen der Bewirtschaftungsrichtlinien
- Kassenrechtliche Vorgaben
- Vergaberechtliche Einzelfallberatungen

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte und Protokolle wird auch an dieser Stelle verwiesen.

10.3 Projektbeteiligungen

Die Rechnungsprüfung wurde 2020 an folgenden Projekten beteiligt:

- § 2b Umsatzsteuergesetz - Steuerungsgruppe und Teilprojekte
- SGB II Forderungseinzug des JobCenters zentral durch die Bundesanstalt:
Abschluss einer Vereinbarung
- Änderung der Gebührenverordnung
- Arbeitsgruppe E-Vergabe
- Einführung E-Rechnung
- Optische Archivierung von Zahlungsbelegen
- Regelungen zum Setzen von Mahnsperren
- Unterstützung bei Vergaben
- Erfahrungsaustausch SoJuHKR
- Bilanzierungsregelungen in der Bilanz - Einbuchung von Forderungen bei der UVK
- Niederschlagungskonzept UVK
- Reisekosten - Einführung des Reisekostenprogrammes Magellan
- Abrechnung der KBA-Gebühren
- Amazon Business Account
- Mitarbeit im Kompetenzteam „Kostenersatzverhandlungen“ mit privaten Trägern
- Informationsaustausch mit den Rechnungsprüfungen im Arbeitskreis Reutlingen/Tübingen
- Teilnahme am Workshop für Sachprüfer für Sozial- und Jugendhilfe

10.4 Vergabekontrollstelle

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauaufträgen vom 18. Dezember 1997 wird die Rechnungsprüfung als Vergabekontrollstelle tätig.

Im Jahr 2020 hat die Vergabekontrollstelle an **35** (Vorjahr 37) Submissionen mitgewirkt und entsprechende Protokolle gefertigt. Direkte Beratung erfolgte bei aufgetretenen Problemen während des Submissionstermins. Auf die in Einzelfällen gefertigten Vergabeprotokolle und Prüfungsberichte wird verwiesen.

Bei der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ist eine Mitwirkung der Vergabekontrollstelle nach der Dienstanweisung vom 17. Januar 2002 nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde die Vergabekontrollstelle auf Wunsch verschiedener Fachämter bei Beschaf-

fragen oder im Vorfeld zu speziellen Fragen konsultiert. An **19** (Vorjahr 8) Submissionen aus dem Bereich der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) hat Amt 10 teilgenommen.

11. Überörtliche Prüfungen

11.1 Prüfung der Bauausgaben 2014 - 2017

Im Zeitraum vom 03.09. bis 18.10.2018 hat die Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführte Baumaßnahmen in den Jahren 2014 - 2017 mit Baukosten über 100.000 EUR geprüft. Der Prüfungsbericht datiert vom 30.01.2019. Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 18.11.2019 den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt. In der Sitzung vom 27.05.2020 (KT-Drucksache Nr. X-0128) hat der Kreistag von der Bestätigung des Regierungspräsidiums Kenntnis genommen.

11.2 Allgemeine Finanzprüfung 2012 -2017

Im Zeitraum vom 13.05. bis 11.09.2019 hat die Gemeindeprüfungsanstalt eine allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012 - 2017 durchgeführt. Der Prüfungsbericht datiert vom 21.04.2020. Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 23.02.2022 den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt. In der Sitzung vom 23.05.2022 (KT-Drucksache Nr. X-0444) hat der Kreistag von der Bestätigung des Regierungspräsidiums Kenntnis genommen.

12. Schlussbemerkungen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 erfolgte nach dem sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützten Kontrollen. Die Prüfung war so geplant und wurde so durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Danach ergab die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Reutlingen keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

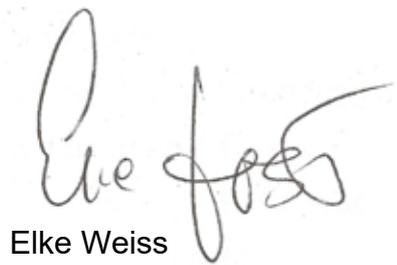
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Mit dem Schlussbericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Reutlingen abgeschlossen.

Empfehlung:

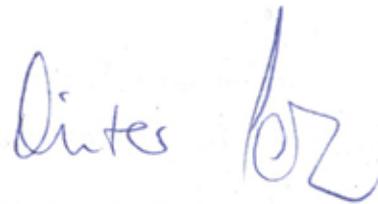
Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2020 des Landkreises Reutlingen nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 GemO mit dem im Rechenschaftsbericht der Verwaltung dargestellten Ergebnis festzustellen.

Reutlingen, den 21.06.2022



Elke Weiss

Leiterin Amt für Kommunalaufsicht
und Rechnungsprüfung



Dieter Kern

Abteilungsleiter
Rechnungsprüfung